Erscheint an jedem Sonnabend
Bezugspreis vierteljährl. 1,35 Reichsmark
Einzelnummer 0,12 Reichsmark und Porto

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Anzeigen-Annahme: Johannes Ast
Breslau 13, Gabitzstr. 91 · Tel. Stephan 37934
Inserate pro Millimeter einsp. 0,15 Rmk.
Reklamezeile pro Millimeter 0,60 Rmk.

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Telephon Ohle 594

Nummer 14 | Postscheckkonto Nr. 51265 für Abonnementsbeträge | Breslau, 7. April 1928 | Postscheckkonto Nr. 42530 für Inseratenbeträge | 9. Jahrgang

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftltg. u. m. Quellenangabe gestattet. Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur geg. Beilegung des Rückportos zurückgesandt

Das Handwerk und die kommenden Wahlen

† Angesichts der bevorstehenden Wahlen machen sich im Handwerk erneut Bestrebungen geltend, die durch die Aufstellung besonderer Handwerkerlisten eine bessere Berücksichtigung des Berufsstandes durchsetzen wollen. Zum Teil sollen diese Wünsche dadurch Erfüllung finden, daß sich die örtlichen Berufsorganisationen des Handwerks zu Arbeitsgemeinschaften in Form loser Kartelle zusammenschließen, um so die Grundlage für die eigene Partei abzugeben. Der Reichsverband des deutschen Handwerks und der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag als die maßgebenden Spitzenorganisationen des gesamten Berufsstandes lehnen diese Verquickung berufsständischer Interessenvertretung mit politischen Bestrebungen ab, da jede Verbindung mit solchen Zielen die unabhängige, freie Willensbildung in den Spitzenverbänden wie auch die entsprechend notwendige freie Vertretung der Interessen gefährden und die berufsständische Geschlossenheit des Handwerks zerschlagen müßte.

Grundsätzlich nehmen die Spitzenverbände des Handwerks auch gegenüber den Plänen zur Gründung besonderer Handwerkerparteien eine ablehnende Stellung ein. Es ist durchaus nicht notwendig, vor neuen Wahlen die Gründung neuer Parteien zu betreiben, die letzten Endes wegen der damit verbundenen Zersplitterung lediglich zu einer Schädigung und Schwächung des Bürgertums führen. Die Schicksalsverbundenheit des Handwerks mit den anderen Berufsständen verbietet eine klassenmäßige Bindung innerhalb einer besonderen Partei. Sollten tatsächlich neue Parteien auf berufsständischer Grundlage einige Vertreter in die Parlamente entsenden, so wird deren Tätigkeit unfruchtbar bleiben, da sie niemals einen ausschlaggebenden Einfluß erreichen können und ihr parteimäßiger Aufbau auf einer Verkennung des Wesens des politisch-parlamentarischen Systems beruht. Die Spitzenverbände des Handwerks halten daher an den Jenaer Beschlüssen aus dem Jahre 1920 fest, die eindringlich vor Versuchen zur Bildung einer selbständigen politischen Handwerkerpartei warnen. Will das Handwerk eine bessere Berücksichtigung seiner Interessen erreichen, so wird das nur möglich sein durch Anschluß an die bestehenden Parteien, die sich Schutz und Förderung des Handwerks zu eigen machen. Nur engste Mitarbeit in deren Reihen wird eine bessere Wahrung handwerkerlicher Belange ermöglichen. Von diesen Parteien darf allerdings erwartet werden, daß sie sich für die berechtigten Forderungen des Handwerks einsetzen. Sie vereiteln dadurch am besten die Bestrebungen, die auf die Aufstellung besonderer Handwerkslisten hinzielen.

†Fröhliche Osterzeit

Hörst du es brausen, hörst du es klingen,
Ostern ist da. So lass' dich durchdringen
Bis in des Herzens innersten Raum:
Tag ist's, vorüber der Wintertraum.

Hörst du es jubeln, drunten und droben:
Ostern ist da. Die Herzen erhoben!
Dankend und hoffend. Es ist geschehn.
Die Welt soll blühend auferstehn.

Höre die Märe und glaube der Kunde:
Ostern ist da. Ergreife die Stunde.
Streife herab des Grames Kleid,
Freu dich der fröhlichen Osterzeit! St.

Das deutsche Gewerbe im Urteil des Auslandes

Von Dr. Herbert Schmidt-Lamberg.

† Man soll das Fremde nicht nachäffen, aber man soll von ihm lernen. Man soll auch nicht vor fremder Kritik in die Ecke krauchen und sich vor ihr fürchten, aber man soll sie anhören und das Körnchen Wahrheit sich zunutze machen, das in jeder Kritik steckt, wenn diese auch noch so parteilich auszufallen scheint. Das deutsche Gewerbe ist gerade in der Zeit nach dem Kriege sehr viel dem Urteil landesfremder Besucher ausgesetzt gewesen. Deutschland wurde geradezu der Lieblingsaufenthalt der valutastarken Ausländer, die dadurch mehr oder weniger freiwillig mit den verschiedensten deutschen Gewerben in Berührung kamen. So ergab sich die Möglichkeit zum Vergleich zwischen eigenen Landeszuständen für das Gewerbe und denen in Deutschland. Wir können von vornherein zusammenfassend sagen, daß das deutsche Gewerbe in der Beurteilung der ausländischen Kritiker durchweg gut und sogar glänzend abgeschnitten hat, aber auch seine Schwächen wurden entdeckt. Diese sind mangelnde Energie, fehlende Lust sich durchzusetzen, Mutlosigkeit auch bei den Könnern und Neigung zur Versteifung auf schematische Überlieferungen und Gewohnheiten. Wir wollen einige Stimmen hier anführen.

Der amerikanische Wirtschaftssachverständige für Gewerbeangelegenheiten beim Dawes-Komitee schreibt am 23. November 1923 in der Dayli Advertiser, Illineis, daß es ein Jammer sei zu sehen, wie wenig das deutsche Gewerbe von seiner eigenen Wichtigkeit überzeugt sei und wie wenig es sich anstrenge, diese seine Bedeutung auch auf allgemein wirtschaftlichen Gebieten zu betonen. Dies liege wohl in erster Linie daran, daß es auf Grund der außerordentlichen Einseitigkeit der heutigen deutschen Gewerblerdurchbildung es dem deutschen Gewerbler schwer falle, sich dem allgemeinen volkswirtschaftlichem Rahmen einzufügen und in ihm zu arbeiten.

Mr. Jaques O. Brain, Sydney, Vertreter der Dominions im selben Komitee, veröffentlicht in der Sydney Daily um dieselbe Zeit einen Aufsatz, in dem er gerade das deutsche Handwerk ob seiner Tätigkeit lobt (wörtlich: dieses an der Spitze des Könnens marschierende Handwerk ist dabei, das zu hoher Vollendung durchgereifte britische Gewerbe an Bedeutung für ihre einzelnen Wirtschaftsfaktoren zu erreichen und zu übertreffen). Er tröstet aber zu gleicher Zeit seine britischen Gewerbler mit dem Hinweis, daß das deutsche Gewerbe viel zu bieder und engherzig sei, um jemals sich zu den großen Zielen durchzuringen, die sich das britische und auch das amerikanische Handwerk gesetzt haben.

In „Il Meditterraneo" bespricht Gabriele Zabele in anerkennenswerter Weise die Fortschritte der deutschen Bekleidungskunst und findet, daß die Deutschen nach dem Kriege viel besser bekleidet gingen, als vorher. Zweifellos sei dies auf den internationalen Einfluß zurückzuführen, der durch die allgemeine demokratische Welle in den Jahren 1919 bis 1921 auch in die „bureaukratischen" deutschen Gewerbeangelegenheiten gedrungen sei. Mit Verwunderung aber müsse man sehen, wie ein Handwerk unter Zeiten schlimmster Entbehrungen und wirtschaftlichen Rückschlägen immer und immer mehr sich in die Höhe ringe, mindestens auf fachtechnischen Gebieten.

Sven Hedin sagt einmal, daß er seine Ausrüstungen für die Fahrten nach fernen Ländern niemals so sachgemäß angefertigt bekommen habe,

als in Deutschland, daß niemals ein englischer oder schwedischer Meister ihn darin so schnell und restlos zufriedengestellt habe, als der deutsche. Allerdings fügt er hinzu, daß ein gewisser altmodischer Zug in der Geschäftsführung des deutschen Gewerblers zu entdecken sei, der durch kein noch so großartiges Ereignis der Neuzeit geändert werden würde. —

Wir wollen entgegen der Ansicht des schwedischen Forschers hoffen, daß dieser „altmodische Zug" zum Besten des Ganzen recht bald verschwindet.

Der französische Exminister für Handel und Gewerbe, Mr. Renauld Pierre Lafandet, sagte in seiner Kammerrede vom 18. Februar 1912 bereits folgendes: „Laßt die deutschen Gewerbler erst einmal erkennen, von welch außerordentlicher Bedeutung sie für die Wirtschaft Deutschlands sind, und wir Franzosen haben nicht nur gegen die übermächtige Industrie der östlichen Nachbarn zu kämpfen, sondern gegen ein deutsches Gewerbeprodukt, das bald in schärfste Konkurrenz mit den unsrigen auf den Märkten geraten würde, denn der deutsche Gewerbler ist fast durchweg künstlerisch empfindend, was ich recht oft bei unserer heimischen Gewerbearbeit vermisse. Sehen Sie sich die neuen deutschen Gewerbeerzeugnisse an, das sind Produkte, die auch der weltbeherrschenden englischen Gewerbeproduktion den Rang ablaufen können. Glücklicherweise — dieu merci — ist der deutsche Gewerbler noch Theoretiker genug, um sich von der glücklicheren Praxis immer wieder zurückschieben zu lassen. Hier müssen wir einhaken."

Und in jüngster Zeit, am 17. Februar 1925, sagte Tschitscherin in seiner Petersburger Englandrede, daß nicht von jenseits des Kanals die große befreiende Welle für die Handarbeit kommen würde, sondern daß der Deutsche es sein müsse, der den großen Kunst- und Wesensinhalt der Gewerbearbeit erkennen und ausbauen müsse, zum Wohle des ganzen Weltgewerbes. Freilich steht Gospodin Tschitscherin darin den Beginn bolschewistischer Freiheitsgelüste auch in Gewerblerkreisen, die sich radikalerweise losreißen müßten vom Althergebrachten und Überlieferten. — Seine Ansicht dürfte für den deutschen Gewerbler nicht zutreffen, aber es ist ehrend für das Gewerbe, wenn er gerade den deutschen Handwerker eine führende Rolle in der internationalen Entwicklung zuspricht.

Wir könnten hier noch lange Auszüge aus Reden prominenter Ausländer bringen, wir wollen uns aber darauf beschränken zu sagen, daß hervorragende Männer wie Eduard VII von England, König Albert von Belgien, König Haakon von Norwegen, der holländische Prinzgemahl, Gabriele d'Annunzio, Caruso, Gigli, die Prinzen von Parma und Piemont, die Amerikaner Hughes, Schurmann, Tendersen, Shuff, Vanderbilt jun., Rothschild und Hahnes und tausend andere bei deutschen Handwerkern mit Vorliebe arbeiten ließen und lassen. Auch die Reihe dieser Namen kann beliebig ausgedehnt werden, sie ist mindestens so lang, wie jene Reihe illustrer Kunden, die regelmäßig von den englisch-amerikanischen Firmen bekanntgegeben werden, eine Manipulation, die man leider in Deutschland noch nicht kennt.

Der bekannte Bankier Rothschild äußerte sich auf der amerikanischen Wirtschaftskonferenz im Jahre 1927 dahin, daß Europa besser daran täte, wenn es seine individuelle Handarbeit stärken helfe, als wenn es in ziemlicher Wahllosigkeit einfach die nordamerikanischen Methoden von Massen- und Schnellfabrikation nachahme. Besonders für den deutschen Wirtschaftszustand sei es von allerhöchster Bedeutung, daß man in diesem Lande ein sehr aktives und selbständiges Gewerbe unterstütze, das man keineswegs allzu großen wirtschaftlichen Lasten unterwerfen dürfe. Rothschild sagte folgendes dabei wörtlich: „Länder, die ihre Wirtschaft wieder aufzurichten haben, müssen dabei die Mitarbeit jedes einzelnen Bürgers beanspruchen. Es ist daher zu begrüßen, wenn diese Bürger jeder an seinem Platze mit der Hand seine Arbeit ebenso zu leisten versteht, wie die Wirtschaftler ihnen den Arbeitsplan genau und sicher vorschreiben. Mich dünkt, daß der schnelle Aufbau der mitteleuropäischen Nachkriegswirtschaft nicht zum wenigsten darauf begründet wurde, daß hier ein kräftiger Handwerkerstamm die Vorbedingungen zur Qualitätsproduktion in sich trug und aufrecht erhielt."

Außer Rothschild hat sich in ähnlicher Weise auch der amerikanische Warburg einmal geäußert. Auch dieser hervorragende Finanzmann ist der sicheren Überzeugung, daß nur die Handarbeit Europas festeste Stütze ist. Nicht die Handarbeit darf der Industrie ihre Fabrikationsmethoden ablauschen, im Gegenteil muß nach seiner Ansicht die Industrie dazu kommen, daß jedes einzelne Erzeugnis ihrer Maschinen von tüchtigen Handwerkern nachgeprüft und auf seine Leistungsfähigkeit untersucht werde. Eine Idealkonkurrenz zwischen Industrie und Gewerbe sei für Europas künftige Produktion geradezu eine Voraussetzung des Erfolges. Warburg glaubt, daß der deutschen Wirtschaft aus dem Gewerbe eine ebenso tüchtige Führerschaft erwachsen wird, als man bisher aus der Industrie und Technik bereits gefunden hat.

Zum Schluß wollen wir noch einen Notschrei des „Avenir" (Brüssel) vom Dezember 1927 anführen, der folgende Zeilen in seinem Wirtschaftsblatt veröffentlicht: „Man muß die Festigkeit der deutschen Wirtschaftszustände schon aus dem Grunde als eine Tatsache hinnehmen, weil das deutsche Gewerbe gesünder dasteht, als irgendeines in der Welt. Überall hat man die Erfahrungen gemacht, daß die Handwerkerverbände am ehesten unter dem ungeheuren Wirtschaftsdruck am Weltmarkt zusammenbrachen, einfach, weil sie seit langen Jahren vom Kapital zehren mußten. Wenn es also in Deutschland möglich war, so ziemlich heil über die unglücklichen letzten 15 Jahre zu kommen, so ist ein Beweis gegeben, daß gerade das deutsche Gewerbe eine überaus gesunde Struktur aufweist, die man keineswegs unterschätzen darf und deren finanz- und wirtschaftspolitische Einflüsse sich erst im neuen Jahre am Weltmarkt auswirken werden. Es ist nur zu bedauern, daß unser eigenes Gewerbe keineswegs derartige Zeichen von Gesundheit und geistiger Frische aufweist. Man kann an diesen Stellen von der deutschen Gewerbearbeit nur lernen.

Der praktische Zweck unserer vorstehenden Ausführungen ist natürlich der, dem deutschen Handwerker zu zeigen, daß sein Wirken nicht nur gesehen wird von einem kleinen Kreis von privaten Kunden, sondern daß seine Tätigkeit das Interesse der ganzen Welt findet. Als Gegenleistung muß er aber auch sein ganzes Benehmen und seine Arbeitsmethoden derart einrichten, daß sie auch in Zukunft der Welt etwas neues und aufsehenerregendes im Rahmen der Gesamtproduktion bieten. Auf jeden Fall will es uns scheinen, als wenn der deutsche Gewerbler über seine Leistungsfähigkeiten eigentlich oft weniger unterrichtet ist, als der ausländische Beobachter, weshalb diese Zeilen dazu beitragen mögen, daß etwas Licht in die Angelegenheit der wirtschaftlichen Auswirkungen der Gewerbearbeit an Hand von ausländischen Urteilen und Meinungsäußerungen getragen wird.

Das Lehrlingswesen im Bäckergewerbe

Von Dr. Thilo Hampke, Syndikus a. D. der Gewerbekammer Hamburg.

† Der „Germania" Zentral-Verband Deutscher Bäcker-Innungen hat in Verbindung mit seiner Vorstandssitzung in München am 23. März 1925 einen Reichs-Kongreß für das Lehrlingswesen abgehalten und bei diesem Kongreß sehr wichtige Richtlinien für die Ausbildung von Lehrlingen festgelegt. Die Richtlinien, die ich hier kurz erläutern will, haben den folgenden Wortlaut:

Richtlinien im Lehrlings- und Fortbildungswesen.

Festsetzung der Höchstzahl der zu haltenden Lehrlinge. Der Lehrvertrag ist kein Tarifvertrag, sondern ein Erziehungs- und Ausbildungsverhältnis.

1. Wer ist für den Bäckerberuf geeignet?

A.

a) Schulbildung. Beherrschung der Elementarfächer.
b) Körperlicher und geistiger Gesundheitszustand (Augen, Mund, Lungen, Bruchanlage, Hautkrankheiten, ärztliches Zeugnis).
c) Zusammenarbeiten der Innungen mit Schulen, Handwerkskammern und Berufsberatungsstellen.

B.

(Moralische Gründe, Entziehung, zeitweise Entziehung.)

a) Gesetzliche Eignung.
b) Persönliche Eignung.
c) Stellvertreter für Inhaber und Witwen (Grenzfälle). Überwachung der Grenzfälle durch Schutzmeister.

2. Einstellung des Lehrlings.

a) Nur unter Mitwirkung der Innungen.
b) Einheitliche Lehrverträge.
c) Probezeit (4 Wochen).
d) Aufnahme des Lehrlings in die Familie des Meisters (Kost und Logis).

3. Die praktische Ausbildung (Individuelle Meisterlehre).

A.

a) Festlegung der Minimalleistungen für jedes der drei Lehrjahre unter besonderer Berücksichtigung der Handfertigung.
b) Überwachung der Ausbildung durch die Beauftragten der Innungen und Handwerkskammern.

B.

Die Theorie der Betriebe.

Die Unterweisung des Lehrlings in die theoretischen Grundbegriffe durch den Meister.

4. Fach- und Fortbildungsschulwesen.

a) Die Mitwirkung der Innungen bei der Ausgestaltung der Fach- und Fortbildungsschulen (Schulzeit, Lehrplan, Lehrkörper).
b) Theoretischer und praktischer Fachunterricht. Erteilung des Fachunterrichts möglichst durch Praktiker
c) Unterricht durch Berufslehrer.
d) Ausdehnung des Fachunterrichtes auf den Schulpflichtigen durch Innungen.
e) Fachunterricht durch Kurse auf dem Lande (Sammelstellen).

5. Die Pflege des Lehrlingswesens in der Freizeit.

A.

Sie muß obligatorisch und unpolitisch sein.

Körperliche Ertüchtigung durch Turnen, Sport, Spiele und Wandern.

B.

Gesellschaftliche Förderung.

Durch allgemeine Geselligkeit (Kunst, Musik, Vorträge, belehrende Filme, Gesundheitspflege, Gesellschaftsspiele, Besichtigung von Sehenswürdigkeiten). Pflege der Fachliteratur (Lehrlingszeitung).

Erreicht wird die Pflege durch:

a) den Lehrlingspfleger der Innung,
b) die Fachvereine,
c) die Schulen,
d) die deutsche Turnerschaft,
e) die religiösen Vereine.

6. Gesellenprüfung.

A.

a) Nach Vorlegung eines Gesuches um Zulassung eines Zeugnisses der Fach- und Fortbildungsschule und einer Bescheinigung des Lehrmeisters über Führung, Leistung und Beendigung der Lehrzeit.
b) Durch Ablegung der praktischen Prüfung.
c) Durch Ablegung der theoretischen Prüfung unter Beteiligung der Schule.
d) Einheitliche Gesellenpapiere.

Vor dem gesetzlichen Prüfungsausschuß.

B.

Festlegung von Mindestleistungen durch die Innungen.

Bei Bewertung geht das Ergebnis der praktischen Prüfung der theoretischen voran.

7. Fürsorge des Ausgelernten.

A.

Pflicht zur Einstellung des jungen Gesellen.
a) seitens der Innung,
b) seitens des Lehrmeisters.

B.

Arbeitsnachweisfrage.

a) Enges Zusammenarbeiten der Innung und der Zweigverbände mit den örtlichen und bezirklichen Arbeitsnachweisen.
b) Mitarbeit in deren Kuratorien.

Es ist erfreulich, daß der „Germania" Zentral-Verband sich mit dem Lehrlingswesen offiziell auf einem Reichskongreß beschäftigt hat und für die einzelnen Bezirksverbände seines Verbandes Richtlinien aufstellte, die hoffentlich auch Beachtung finden werden, und nach denen gehandelt wird. Auf dem Kongreß ergriff zuerst der Reichsdezernent für das Lehrlingswesen, Herr Obermeister Zinke-Berlin, das Wort, um mitzuteilen, daß von einer Berliner Kommission ein Entwurf von Richtlinien aufgestellt sei, und erläuterte diese im einzelnen. Sodann begann die Generaldiskussion und die Diskussion über die einzelnen Bestimmungen, die sehr interessant war. Zunächst wird also in den Richtlinien gesagt, daß die Innungen die Höchstzahl der zu haltenden Lehrlinge festzusetzen hätten. Im Lehrlingswesen des Bäckergewerbes war bekanntlich eine Lehrlingszüchterei eingerissen, indem viel mehr Lehrlinge ausgebildet wurden als tatsächlich im Bäckergewerbe unterkommen konnten. Die Sache war so, daß die kleinen Bäckermeister auf dem Lande fast alle einen Lehrling hielten, den sie dazu benutzten, das Frühstück und das Brot auszutragen oder auf dem Lande die Waren auszufahren, der, da er mit solchen häuslichen Arbeiten beschäftigt wurde, verhältnismäßig schlecht ausgebildet war. Gegen diese Lehrlingszüchtung auf dem Lande, soll energisch Stellung genommen werden und es wurde den Innungen empfohlen, im allgemeinen nur 1 Lehrling zuzugestehen, der nur im Betriebe mit einem Gehilfen gehalten werden dürfte und einen zweiten Lehrling erst zuzugestehen, wenn der 1. Lehrling ins 3. Lehrjahr tritt, also nach einem Jahre auslernen würde. Daß der Lehrvertrag keinen Tarifvertrag darstellt, ist ja selbstverständlich. Während die Gewerkschaften mit allen Mitteln dahin streben, den Lehrvertrag zu einem Tarifvertrage zu machen, sträubt sich das Handwerk sehr mit Recht gegen diese Auffassung und hält daran fest, daß der Lehrvertrag in erster Linie ein Erziehungs- und Ausbildungsverhältnis darstellt Ob das Handwerk auf die Dauer mit diesem Standpunkte durchdringen wird, ist allerdings zweifelhaft; denn in der neuen Gesetzgebung macht sich überall das soziale Bestreben geltend, den Lehrvertrag als Tarifvertrag anzusehen. Für den Bäckerberuf als geeignet soll nur derjenige angesehen werden, der die nötige Schulbildung genossen hat, d. h. die 1. Klasse der Volksschule absolvierte, also die Elementarfächer beherrscht. Eine körperliche und geistige Gesundheit ist unbedingt erforderlich. Deshalb wird den Innungen empfohlen, durch einen Vertrauensarzt vor dem Einstellen des Lehrlings ein Attest über den Gesundheitszustand des Lehrlings herbeizuführen. Sehr wichtig ist auch, daß immer wieder die Berufsberatungsstelle empfohlen wird.

Vielfach stellen sich die Innungen namentlich zu den Berufsberatungsstellen feindlich. Eine Berufsberatungsstelle kann nur etwas leisten, wenn sie in freundschaftlicher Beziehung zu den Innungen steht und daher ist die Empfehlung, mit den Beratungsstellen Hand in Hand zu arbeiten, sehr wünschenswert.

Wer ist zum Lehrberuf geeignet? — Es zeigt sich vielfach, daß ein Lehrmeister, selbst wenn er die Meisterprüfung bestanden hat, die persönliche Eignung, den Lehrberuf auszuüben, nicht hat. In solchen Fällen sollen die Innungen sehr energisch auftreten. Für Witwen sollen Vertrauensleute gestellt werden, sogenannte Schutzmeister, die dafür sorgen, daß der Lehrling in der Werkstatt zu seinem Recht kommt. Es kann hier noch ungeheuer viel geschehen. Es ist auch in diesem Falle Sache der Innungen, daß sie geeignete Schutzmeister einsetzen und konsequent vorgehen.

Einstellen des Lehrlings. — Ganz von selbst versteht es sich, daß die Einstellung von Lehrlingen nur unter Mitwirkung der Innungen geschehen kann und zu geschehen hat. Die Einstellung des Lehrlings erfolgt unter Zugrundelegung einer 4wöchigen Probezeit bei Kost und Logis des Lehrmeisters. Da der Bäckerlehrling meistens im Hause des Meisters wohnen muß, so ist die alte Gepflogenheit, dem Lehrling Kost und Logis zu geben, immer noch das Richtigste.

Die praktische Ausbildung. — Lehrlinge, die in reinen Brotbäckereien lernen, müssen nach zweijähriger Lehrzeit in einer Weißbäckerei zwecks weiterer Ausbildung untergebracht werden. Dies ist im Vertrage gleich zu vermerken. Es ist wünschenswert, daß die Innungen für die dreijährige Lehrzeit Festsetzungen machen, die unbedingt gehalten werden müssen, wofür durch Beauftragte der Innungen und Handwerkskammern Sorge zu tragen ist.

Lessing & Pohl, Breslau I
Taschensir. 29/31
Fachgeschäft für alle Zeichen- und Malgerätschaften, Reißbretter, Reißschienen, Winkel in allen Größen, Lichtpaus-Apparate und -Papier Alle Sorten Zeichen- und techn. Papiere für Werkstatt und Büros.

Die Theorie im Betriebe. — Im allgemeinen hält ja der Handwerker die Theorie für etwas Überflüssiges, was sie keinesfalls ist, denn sie ist für den Betrieb außerordentlich wichtig; hoffentlich wird dieses von den Innungen genügend berücksichtigt.

Fach- und Fortbildungsschulen. — Es wird den Innungen dringend empfohlen, an der Ausgestaltung der Fach- und Fortbildungsschulen energisch mitzuwirken, d. h. geeignete Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen und dort, wo Fachschulen auf dem Lande vielfach nicht möglich sind, den Lehrlingen doch Fachunterricht durch Kurse zuteil werden zu lassen, indem man die Lehrlinge sammelt und dann in einem Kursus gemeinsam unterrichtet.

Die Pflege des Lehrlingswesens in der Freizeit. — Hier wird die Forderung gestellt, daß sie obligatorisch und unpolitisch sein muß. Die Innungsverbände haben die Pflicht, auch für die Lehrlinge außerhalb ihres Berufes zu sorgen und sie durch Turnen, Sport, Spiel und Wandern zu interessieren und körperlich weiter zu bilden. Die geistige Erholung und Geistespflege des Lehrlings kann seine Nahrung finden in der Pflege der allgemeinen Geselligkeit, in Kunst, Musik, belehrenden Vorträgen, in Gesellschaftsspielen, Besichtigung von Sehenswürdigkeiten und Heimatdenkmälern, sowie in der Pflege der Fachliteratur. Die Pflege des Lehrlings soll durch den Lehrlingspfleger der Innungen, durch Fachvereine, durch die Schule und, wo gegeben, durch Turnerschaft oder religiöse Vereine geschehen, damit er sich zu einem genußfreudigen Menschen weiter entwickeln kann.

Die Gesellenprüfung bezw. die Zulassung zur Gesellenprüfung erfordert die Vorlegung eines Gesuches des Lehrlings, eines Zeugnisses der Fach- und Fortbildungsschule und einer Bescheinigung des Lehrmeisters über Führung, Leistung und Beendigung der Lehrzeit. Die Ablegung der Prüfung hat vor dem Prüfungsausschuß oder bei einem von diesem Beauftragten zu geschehen. Im allgemeinen stehen die Handwerker leider immer noch auf dem Standpunkt, daß die Vertreter der Schule garnicht mitzuwirken haben und die Gesellenprüfung lediglich Sache der Fachleute ist. Hier wird energisch für einen Vertreter der Schule eingetreten und ist auch jedesmal ein solcher zur Prüfung heranzuziehen.

Die theoretische Prüfung, wie auch die Festlegung von Mindestleistungen durch die Innungen sollte natürlich auch in Verbindung mit der Schule geschehen. Es ist wünschenswert, daß die Innungen Mindestleistungen für den Prüfungsausschuß festlegen. Daß bei der Bewertung die praktische Prüfung der theoretischen vorangeht, ist eigentlich selbstverständlich und braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Fürsorge des Ausgelernten. — Vielfach ist es unmöglich, daß junge Gesellen, wenn sie ausgelernt haben, ein Unterkommen in ihrem Berufe finden können. Dann sollen die Innungen sich bemühen, solche junge Gesellen einzustellen, denn nur wenn die Betreffenden in ihrem Gewerbe weiterbeschäftigt werden, werden sie dereinst mal tüchtige Meister werden. Ohne eine Beschäftigung in ihrem Berufe werden sie gezwungen in einem anderen Berufe sich zu betätigen, in dem sie wieder umlernen müssen und ihre Lehrjahre als verlorene anzusehen sind.

Arbeitsnachweisfrage. — Es wird auch hier den Innungen ein Zusammenarbeiten mit den Arbeitsnachweisen empfohlen. Vielfach haben die Innungen immer noch versucht eigene Arbeitsnachweise hochzuhalten und kämpfen gegen die öffentlichen Arbeitsnachweise; sie haben aber in fast allen Fällen den kürzeren gezogen. Wenn die Innungen in den Kuratorien richtig mitarbeiten, dann wird der Arbeitsnachweis auch stets im Interesse des betreffenden Gewerbes wirken und es ist auch dieser Standpunkt durchaus zu billigen.

Man sieht, daß der „Germania"-Verband einen durchaus modernen Standpunkt in der Frage des Lehrlingswesens in seinen Leitsätzen eingenommen hat, und ist es wünschenswert, daß nun auch diese Leitsätze seitens der Bezirksverbände und seitens der Innungen berücksichtigt und durchgeführt werden können. Vielleicht empfiehlt es sich seitens des „Germania"-Verbandes nach einigen Jahren wieder einen Reichs-Kongreß für das Lehrlingswesen abzuhalten um in diesem festzustellen, wieweit die Leitsätze in die Praxis umgesetzt worden sind und was getan werden kann, um die Leitsätze wirklich einmal zur Durchführung zu bringen.

Der „Germania"-Verband hat durch seine Äußerungen auf dem Reichs-Kongreß kundgegeben, daß er selbst durch Ordnung des Lehrlingswesens in seinem eigenen Hause reine Bahn schaffen will und nicht will, daß die Behörden durch behördliche Verordnungen die Innungen zu einem geordneten Lehrlingswesen zwingen.

Der „Germania"-Verband hat es also auch auf dem Gebiete des Lehrlingswesens bewiesen, daß er in Deutschland an der Spitze der Handwerker-Bewegung marschiert. Sein Vorgehen kann den anderen Innungsverbänden nur als nachahmenswert dringend empfohlen werden.

Oberste Pflicht jedes Handwerksmeisters, Gewerbetreibenden und Hausbesitzers ist es, seine **Geldmittel und Spareinlagen zu uns,** einer Zentralstelle des mittelständischen Geldumlaufs zu bringen.
Betriebsmittel: 3 800 000,— RM.
Annahme von Spareinlagen und Depositen
in jeder Höhe und von jedermann. Günstige Verzinsung
Ausgabe von gediegenen Heimsparkassen. Kreditgewährung.
Die Bank für Handwerk und Gewerbe
Blumenstraße 8
8—1 u. 3—4½ Uhr
Breslauer Bankverein

Über „Bluff und Ehrlichkeit"

* Ob der in letzter Nr. 10 d. Bl. oben zitierte Artikel von Herrn Arch. G. Hirschel (Protsch) für die Lesergemeinde „Schlesisches Handwerk und Gewerbe" eine dringende Notwendigkeit war, diese Meinung des Herrn Verfassers kann Unterzeichneter wohl mit der zahlreichen Lesergemeinde absolut nicht teilen.

Bemerke zunächst, daß ich nicht dem Deutschen Bildhauer-Bund angehöre, mit dessen Ansichten mich aber völlig eins fühle.

Wenn nun die selbständigen Kunsthandwerker aus ihrem langjährigen Winterschlaf erwachen und die Bildhauer sich wieder mehr regen, so ist das nicht nur mutig, sondern ihr gutes Recht.

Der Verfasser Herr G. H. hat gar noch den Glauben, daß er es mit völlig unorientierten Menschen (gemeint ist der Deutsche Bildh.-Bd.) zu tun habe.

Dies scheint aber vielmehr bei Herrn H. zuzutreffen, jedoch „irren ist menschlich", aber hierbei sind es bestimmt nicht die Bildhauer.

Diese, sowie sämtliche Kunsthandwerker werden wohl eher wissen, wo sie der Schuh drückt, und haben deshalb schon so ziemlich die richtige Stelle angegeben, ohne aber irgendeinen Stand zu befehden und mit Schmutz zu bewerfen, oder gar kriegerische Pressefeldzüge zu unternehmen. Dazu sind diese Handwerker noch viel zu bescheiden.

Unterzeichneter will nur kurz auf wenige Sätze des Verfassers Herrn H. eingehen.

Zuerst das Beispiel „Amerika", ja warum denn stets und immer wieder der Vergleich mit der Amerikanisierung? Gerade darin liegt ja unser Unheil, und dieses kann sich nur noch mehr verschärfen, wenn wir diese Amerikanisierung noch weiter und länger nachäffen, sei es mit der Kunst, Musik, Literatur, wie auch im Sport.

Zweitens: Wenn der Architekt, wie Herr H. sagt, wirklich ein Instrument der Wünsche seiner Auftraggeber geworden ist, dann wäre dieses wohl sehr bedauerlich, dieses wird aber nicht nur Schuld der Auftraggeber sein, sondern vielmehr der ausführenden Architekten und Künstler, auch diese Meinung Herrn H. wird selbst im Bunde Deutscher Architekten sehr geteilt sein.

Die Kunsthandwerker, wie auch die Bildhauer, verkennen nicht im geringsten den schweren Wirtschaftskampf, den auch ein großer Teil Architekten mit verspüren muß. Daran ist aber nicht das angeblich verarmte deutsche Vaterland schuld, sondern eben gerade die heraufbeschworene, unsinnige schmucklose, ja kunstfeindliche Zeit, und diese Zeit machen doch nur die Menschen wieder selbst. „Nicht die Zeiten werden schlimmer, die Menschen werden schlimmer!"

Verarmt sind wir nur an kunstsinnigem und kunstliebendem Volke; daß das deutsche Volk auf unnötigen Luxus verzichten will, das ist ja gar nicht so, denn die Millionen und Milliarden, die für unsinnigen Sport und für Lustbarkeiten ausgegeben werden, reden eine andere Sprache. Es ist daher höchste Zeit, daß das deutsche Volk wieder eines Besseren belehrt wird, und wenn die deutschen Architekten den bedrängten Handwerkszweigen nach bestem Wissen und Gewissen hilfsbereit zur Seite stehen, so wird dieses bestimmt nicht zu ihrem Schaden sein.

Die Unterstellung, als ob die Bildhauer aus Bequemlichkeit vor einer Umstellung ihrer Betriebe den letzten Verdienst aus einem armen Volke „erquetschen" wollen, verdient eine besondere Antwort. Dieses ist allein ein Problem für sich.

Herr G. H. scheint nicht im geringsten eine Ahnung zu haben von der ungeheuren großen Notlage sämtlicher Kunsthandwerker. Laut Bericht der „Berliner Morgenpost" gibt es in Berlin bald keine Bildhauer mehr, ausgestorbene Ateliers und Werkstätten, früher 600, jetzt 27 Gehilfen in Berlin, im vergangenen Jahre konnten dort nur 7 Lehrlinge eingestellt werden; hiervon sind nur noch vier in den Betrieben.

Ähnlich verhält es sich im gesamten Kunsthandwerk, wie Maler, Modelleure, Kunstdrechsler, Gürtler, Gold- und Silberschmiede, Graveure und Ziseleure usw.

Herr Arch. H. wünscht gar noch gefragt zu werden, welche Beschäftigung die geschädigten Kreise ergreifen sollen.

Wenn nun wirklich dieses Heer der erwerbslosen Kunsthandwerker an ihn herantreten würden, ich glaube, es würde ihm angst und bange werden. Mit den paar Anregungen Herrn H. ist diesen bestimmt nicht geholfen.

Tausende von Kunsthandwerkern, die in ihrer spez. Technik Hervorragendes leisten und auch genug plastisches Gefühl besitzen, können eben mit dem besten Willen absolut keine Erwerbsmöglichkeit finden und fallen infolgedessen den öffentlichen Fürsorgestellen zur Last.

Daraus erklärt sich auch der Notschrei der deutschen Bildhauer, die nun versuchten, irgendwo Fühlung erhalten zu können, aber eine zweckmäßige und erfolgreichere. Die Zuschrift des Herrn H. ist aber nicht im geringsten dazu angetan.

Es ist aber zu begrüßen und erfreulich, daß ein großer Teil der Herren Architekten sich besinnt und dazu einstellt, aus dieser schmucklosen und kunstfeindlichen Zeit wieder herauszukommen und somit dem Kunsthandwerk mit der Tat hilfreich zur Seite steht, zu Nutz und Segen allerseits.

Hermann Barth, Ziseleur.

Das Handwerk in Statistik und Wissenschaft

† Die kürzlich erfolgte Veröffentlichung der vorläufigen Reichsergebnisse der gewerblichen Betriebszählung von 1925 gestatten nunmehr einen Überblick auch über die Weiterentwicklung nach Größenklassen. Es muß allerdings voraus geschickt werden, daß die bisherigen Zusammenstellungen, die einmal Industrie- und Handwerksbetriebe zusammenfassen und dann wieder lediglich teilen in Kleinbetriebe bis zu 5 beschäftigten Personen, in Mittelbetriebe mit 6—50 Personen, eine genaue Auswertung für das Handwerk nicht zulassen. Trotzdem geben sie uns manchen lehrreichen Aufschluß.

Die Statistik zeigt, daß wir nach dem Ergebnis der Betriebszählung von 1925 1 614 000 Kleinbetriebe, 206 000 Mittelbetriebe und 33 000 Großbetriebe zählen. Von den Kleinbetrieben sind 751 000 Alleinbetriebe, somit fast die Hälfte. Während die Zahl der Betriebe, je größer letztere werden, fällt, steigt die Zahl der beschäftigten Personen und zwar beträgt sie bei den Kleinbetrieben 2 837 000, bei den Mittelbetrieben 2 899 000 und bei den Großbetrieben 6 958 000. Mehr als die Hälfte aller in den Betrieben dieser Größenklassen tätigen Personen wird somit in Großbetrieben beschäftigt, worunter auch z. T. das Handwerk mit einem leider statistisch nicht erfaßten Anteil fällt.

Unter den Kleinbetrieben treten die handwerksmäßigen Gewerbezweige am stärksten hervor und zwar im Bekleidungsgewerbe (Schneiderei, Schuhmacherei usw) mit 95,4 % aller Betriebe, im Nahrungsmittelgewerbe (Bäckerei, Fleischerei u. a.) mit 88,3 %, im Holz- und Schnitzstoffgewerbe (Tischlerei u. a.) mit 87 %, sowie im Baugewerbe (Maurerei, Zimmerei u. a.) mit 79,5 % aller Betriebe. Etwa 3/4 sämtlicher Kleinbetriebe und des in ihnen beschäftigten Personals entfallen auf diese vier Gewerbezweige. Auch in der Lederindustrie läßt ein 90,2 %iger Anteil der Kleinbetriebe an sämtlichen Betrieben auf einen starken handwerksmäßigen Anteil schließen, ebenso in der Gruppe der Herstellung von Eisen, Stahl- und Metallwaren ein Anteil von 85,6 %. Bei den letzten beiden Gruppen kommen vornehmlich Betriebe der Sattler, Schmiede, Schlosser, Klempner usw. in Frage.

Auch unter den Mittelbetrieben mit 6—50 beschäftigten Personen stehen das Bekleidungs-, das Nahrungsmittel-, das Holz- und Schnitzstoffgewerbe und das Baugewerbe nach Betriebszahl wie nach der Zahl der beschäftigten Personen an erster Stelle. Über 50 % der Betriebe und beschäftigten Personen entfallen in dieser Größenklasse auf die genannten Gewerbegruppen. Die meisten Betriebe hierunter werden wohl zum Handwerk gerechnet werden können. Auch in der Klasse der Betriebe mit 51 und mehr beschäftigten Personen sind zweifellos Zusammenstellungen aus den oben erwähnten Gründen keine weitere Ausscheidung des Handwerks.

Vergleicht man diese Ergebnisse mit denen der Betriebszählung von 1907, so ergibt sich zunächst, daß in Industrie und Handwerk die Zahl der Gesamtbetriebe, umgerechnet auf das heutige Reichsgebiet, etwa gleich geblieben ist, die Zahl der beschäftigten Personen sich dagegen um mehr als den vierten Teil vermehrt hat. Die Zahl der Kleinbetriebe zeigt ungefähr die gleiche Höhe wie 1907 mit einer geringen Verminderung der beschäftigten Personen. Die Zahl der Mittel- und Großbetriebe ist um 30 % gestiegen. Die Zahl der beschäftigten Personen hat sich bei den Mittelbetrieben um etwa 1/4 und bei den Großbetrieben fast um die Hälfte des Standes von 1907 vermehrt. Die Veröffentlichung in der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik", der wir mit unseren Angaben folgen, kommt zu dem Schluß, daß die Kleinbetriebe ihren absoluten Bestand ungefähr behaupten konnten, die Großbetriebe ihren zahlenmäßigen Anteil noch weiter erhöhten und die Mittelbetriebe ungefähr denselben Rang einnehmen wie 1907.

Es dürfte interessant sein, diesen statistischen Erhebungen, die doch einen gewissen Rückschluß auf das Handwerk zulassen, auch ein wissenschaftliches Urteil über das Handwerk anzufügen. Professor Sombart, Berlin, der bekannte Volkswirtschaftler, kommt in seinem im Vorjahre erschienenen mehrbändigen Werk „Das Wirtschaftsleben im Zeitalter des Hochkapitalismus" zu dem Ergebnis, daß das Handwerk der Konkurrenz des Kapitalismus siegreich widerstanden hat. Nach Sombart sind es insbesondere drei Gebiete, die dem Handwerk vorbehalten bleiben, nämlich das Gebiet der individualisierten Arbeit, das Gebiet der lokalisierten Arbeit und das Gebiet der Reparaturarbeit. Auch noch zu Anfang d. J. hat Professor Sombart gelegentlich eines Vortrages ausgeführt, daß, wer das Handwerk totsagen wolle, sich im Irrtum befinde. Auch die Entwicklung der Industrie habe noch immer dem Handwerk Arbeit gebracht. Die Zukunft des Handwerks sei daher gesichert.

Protos TELEFON G.M.B.H.
Fernsprech-
Feuermelde-
Uhren-
Lichtsignal-
ANLAGEN
ZENTRAL-VERWALTUNG BRESLAU 13
Erzeugnisse der Firma Siemens & Halske A. G., Berlin-Siemensstadt

Stuck-, Bildhauer- und Kunststeinarbeiten führt aus **Julius Völkel · Breslau 13** Fernruf Stephan Nr. 367 87

Aus dem Zauberreich der Psychotechnik

† In der politischen und Wirtschaftspresse erheben sich in letzter Zeit immer deutlicher werdende Bedenken gegen die moderne, ohne Zweifel übertriebene und übereilte Zauberei der Psychotechnik und ihre vielfach recht gewagte Methode. Am auffälligsten tritt dies in einem in den letzten Tagen erschienenen Artikel des Volkswirts Arthur Rundt in Erscheinung.

In seinem Schlußsatz: „Aber —, hier wird nicht Verstand angewendet, um die blutige Grausamkeit des Lebenskampfes zu mildern, sondern Pfiffigkeit, um sie zu akzentuieren", trifft der Verfasser den Nagel nur halb auf den Kopf, weil er vergißt, der heute so sehr umschwärmten Psychotechnik eine weitere schwere Sünde vorzuhalten, die darin besteht, daß sie sich erkühnt, bei ihrer Seelenzergliederung Herz und Gemüt, die gesamte sittlich-ethische Struktur des Berufssuchenden zu übersehen, statt sie mit tiefstem Ernst, mit aller Gründlichkeit und Innerlichkeit in das Kalkül ihres Gesamturteils zu stellen. —

Wer den Entwicklungsgang unserer heutigen Psychotechnik miterlebt, vor mehr als 25 Jahren schon unter Führung William Sterns in einer großen Anzahl von Volksschulen Begabungsfeststellungen, Intelligenzprüfungen nach fast denselben Methoden, wie sie heute die Psychotechnik mit Hinzufügung einiger moderner Kniffligkeiten kennt, abhalten und sehen durfte, wie sich dort das Urteil bei vollster Auswertung des Prüfungsergebnisses auf dem Boden der elterlichen und schulischen Auskunft mit zartester Subtilität und sorgsamster Intuität aufbaute, dem wird man die Berechtigung, die heutigen Prüfweisen in gar vielen Fällen pfiffig zu nennen, nicht bestreiten dürfen. Das wird immer da zutreffen, wo dem jungen „Seelenanatomen" die Erfahrung, das eingefleischte Gefühl des Vaters, Erziehers, Lehrers, die Liebe zu dem „Experimentierkarnikel" und die Erkenntnis fehlt, daß Prüfungen nur bedingte, problematische Werte auszulösen vermögen. — Leuten, denen diese unbedingt erforderlichen Vorbedingungen fehlen, dürfte eine Entscheidung über ein Lebensschicksal, wie es die Berufswahl, Berufseinweisung sein soll, nie und nimmer anvertraut werden. Wer die Berufseignung nur mit dem Apparat in der Hand, mit dem Experiment im Laboratorium, mit ein paar rechnerischen Aufstellungen feststellen will, der schlägt das an Gefühls- und Seelenwerten so überaus reiche, in seiner Vollziehung unendlich komplizierte Problem der Berufswahl und Berufsberatung tot, macht es, statt einer Verstandes- und Herzenssache, zur seelenlosen Maschinerie.

Die stärkste zugkräftigste Argumentation, welche die Psychotechnik heute mit einem stillen Zugeständnis der Zweifelhaftigkeit ihrer experimentell konstruierten Prognose gegen ihre Gegner ins Feld rückt, sind die Bewährungsziffern. Einige dieser Logik widersprechende Beispiele aus meiner Erfahrung:

Ein durch die experimentelle Prüfung für den Postdienst als ganz besonders befähigt erklärter junger Mann zeigte nach 6 jähriger Dienstzeit eine ausgezeichnete Befähigung, nach weiteren 2 Jahren saß er hinter schwedischen Gardinen. Ein für die Theologie als besonders berufen Erklärter, mußte nach 10 jähriger Dienstzeit wegen schwerer Entgleisung in einer Anstalt interniert werden. Die bekannten oberschlesischen Kassenrevisoren Pistulka, Schydlo, Elias waren bewährte Schlosser, zugleich aber auch erstklassige Einbrecher. Geht man ihrer Lebensgeschichte nach, kann man erfahren, daß sie berets n der Schulzet Schränke erbrachen und beraubten. Ein schlesisches Gericht mußte vor einiger Zeit einen Fleischergesellen, dem der Meister ein gutes Bewährungszeugnis ausstellte, wegen bestialischer Mißhandlung eines Tieres zu längerer Gefängnisstrafe verurteilen. Eine Kontoristin, Tochter einer braven Familie, die im jugendlichen Alter Eltern, Geschwister, Mitschülerinnen bestahl, bei Verwandten eine goldene Uhr entwendete, wurde nach psychotechnischer Eignungsprüfung ihrem Berufe zugeführt, zeigte nach 3 Jahren eine gute Bewährung, wurde nach weiteren 2 Jahren bei schwerem Diebstahl ertappt. Diese Beispiele lassen sich endlos vermehren. Man denke nur an das den Psychotechnikern sicherlich nicht unbekannte Experiment eines Londoner Seelenanalytikers, der Lasker die Befähigung allenfalls zum Billardspieler, keinesfalls aber zum Schachkünstler prognostierte.

Und schließlich sei mir die Frage gestattet, wer denn eigentlich bei der psychotechnischen Prüfstelle die Bewährungsziffern ermittelt. Nur wenn sie von psychotechnisch unbelasteter Seite festgestellt sind, werden sie als vollwertig und einwandsfrei anzusehen sein. Der Psychotechniker wird hierbei mindestens als befangen angesehen werden müssen.

Ich fühle es Arthur Rundt nach, daß er das Institut, welches ihn mit seiner Kunst beglückte, nicht mit „ungetrübter Stimmung" verließ und verstehe seinen Sarkasmus: „Die psychologische Begutachtung ist eine blitzgescheite Sache; alles, was die Psychotechnik von ihren Apparaten abliest, ist gewiß „richtig". Daß aber solche ehrliche und offene Schlußfolgerungen sehr schnell und überall Anlaß bieten können, das große Geheimnis der Psychotechnik recht skeptisch zu beurteilen, das sollten die modernen „Seelensezierer" sich gründlich überlegen.

Nicht uninteressant ist es, in diesem Zusammenhange zu ersehen, wie sachlich urteilende Psychotechniker **selbst** zu dieser Frage stehen. So schreibt z. B. der psychotechnische Berufsberater Dr. Weber, ein erfahrener Praktiker, u. a.:

„Was heute das Experiment noch nicht vermag, ist die Erkenntnis, ob der Prüfling einen allgemein guten Arbeitswillen hat, ob er pünktlich und ordnungsliebend ist. Hierin liegt wieder eine der Grenzen der psychotechnischen Berufsberatung. — Es gibt viele Jungen, die in der Prüfung fleißig sind, in der Praxis aber faul und unordentlich werden. Und es gibt auch Prüflinge, die bei der Prüfung wenig Interesse zeigen, im Beruf aber aufmerksam und willig sind. — Es gibt aber auch heute keine Methode, die dem Prüfer zu erkennen gibt, ob der Prüfling auch den Arbeitswillen behalten wird, wie bei der Prüfung. — Bedeutend schwieriger, ja fast unmöglich ist die Erkenntnis, ob der zukünftige Berufsvertreter auch ehrlich und somit moralisch auf der Höhe sein wird. Hier muß die Psychotechnik sagen, daß sie niemals den Anspruch darauf erhebt, auch die moralische Qualität des Berufsanwärters zu erkennen. Wo sollte das auch hinführen!"

Dieses Urteil steht keinesfalls vereinzelt da.

Die psychotechnische Auslesemethode ist — und zwar heute mehr denn je — etwas Zweckmäßiges. Sie ist aber keine Berufsberatung, sondern nur eins ihrer Hilfsmittel, das erst dann brauchbare Werte schaffen kann und wird, wenn sie ohne jeglichen wissenschaftlichen Überschwang sich in den ihr gewiesenen Grenzen äußert, sich vor allem als neben- und nicht übergeordnetes Glied in die Reihe der Mittel stellt, deren sich eine verständnisvolle, zielbewußte Berufsberatung bedienen muß.

Was aber die Psychotechnik streng vermeiden müßte, das ist die gegenwärtig so häufig zu beobachtende marktschreierische Verkündung ihrer Zauberei an jugendliche, ungeordnete Gehirnskästlein, die nicht zur Wissenschaft, sondern zu Wissenschaftlichkeit erzieht und zur Modekrankheit unreifer Schwärmer und Backfische auszuarten droht.

Die Berufsberatung ist kein Versuchs- und Übungsfeld für ein psychologisches Dozententum, sondern tiefernste Arbeit wirklicher Sachkenner an der rationellsten Bewirtschaftung der intellektuellen und damit der wertvollsten Wirtschaftskraft, des Menschen. R.

Die Lohn- und Gehaltspfändung

† Mit Wirkung vom 1. April 1928 ab ist der Arbeits- und Dienstlohn bei Auszahlung für Monate oder Bruchteile von Monaten bis zur Summe von monatlich 195 Reichsmark, bei Auszahlung für Wochen bis zur Summe von wöchentlich 45 Reichsmark, bei Auszahlung für Tage bis zur Summe von 7,50 Reichsmark täglich, und soweit er diese Beträge übersteigt, zu einem Drittel der Pfändung nicht unterworfen.

Übersteigt der Arbeits- oder Dienstlohn die Summe von 650 Reichsmark für den Monat, von 150 Reichsmark für die Woche, von 25 Reichsmark für den Tag, so findet auf den Mehrbetrag die Beschränkung, daß ein Drittel der Pfändung nicht unterworfen ist, keine Anwendung.

Eine vor dem 1. April 1928 erfolgte Pfändung beschränkt sich nach obigen Bestimmungen von dem auf den 1. April 1928 nächstfolgenden Fälligkeitszeitpunkt an. Eine vor dem 1. April 1928 erfolgte Aufrechnung, Abtretung oder Verpfändung verliert ihre Wirkung insoweit, als sie nach diesem Zeitpunkt unzulässig sein würde.

Auf Antrag des Gläubigers oder des Schuldners hat das Vollstreckungsgericht den Pfändungsbeschluß entsprechend zu berichtigen.

Der Drittschuldner kann, solange ihm die Berichtigung nicht zugestellt ist, nach Maßgabe der bisherigen Pfändung mit befreiender Wirkung leisten.

SCHALL & WOHLFARTH, BRESLAU 6

Lorenzgasse 19, 1 Minute vom Königsplatz
Fernruf Ohle 6094 und 6095

OPPELN
Sternstrasse 19, Fernruf 986

LIEGNITZ
Gabelsberger Strasse 9, Fernruf 3389

Spiegelfabrik, Glasschleiferei, Kunstverglasungen

Von allen drei Plätzen sofort lieferbar: Belegte Spiegel aller Grössen und Fassons, Autoscheiben, gebogene Scheiben, Kunstverglasungen, Glasaufsätze, Glasschutzwände, Neuversilberungen

Bekanntmachungen

Hochherzige Stiftung

* Unter dieser Überschrift brachten wir in der Aprilnummer einen Aprilscherz, wie ihn fast alle Zeitungen bringen. Die Millionen-Stiftung des Königs Amanullah von Afghanistan, die Kunstgewerbeschule in Kabul, der Professor Niegewest usw. waren natürlich nichts anderes als freie Erfindung. Wir bitten diejenigen, die den Scherz ernst nahmen, gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Wir sind verschwiegen.

Die * Schriftleitung.

Regierung zu Breslau

Zwangsinnung für das Herren- und Damen-Schneiderhandwerk in Namslau.

† Es ist bei mir der Antrag gestellt worden, gemäß § 100 der Gewerbeordnung für den Kreis Namslau eine Zwangsinnung für das Herren- und Damenschneiderhandwerk mit dem Sitze in Namslau zu errichten. Der Zwangsinnung sollen alle Gewerbetreibenden, die das Herren- und Damenschneiderhandwerk in diesem Bezirke selbständig betreiben, als Mitglieder angehören.

Für die Ermittelung, ob die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden diesem Antrage zustimmt, habe ich den Herrn Landrat in Namslau zum Kommissar bestellt. (I. 23. XVI. 1197.)

Breslau, 20. 3. 1928. Der Regierungspräsident.

Erl. d. M. f. H. vom 8. Februar 1928 Nr. II a 452/28, betr. staatliche Unterstützung von Ausstellungen.

† Zur Abwehr der seit einiger Zeit in außerordentlichem Umfange sich häufenden, wirtschaftlich nicht zu rechtfertigenden, finanziell nicht tragbaren und politisch unerwünschten Anträge auf staatliche geldliche Unterstützung von Ausstellungen und ähnlichen Unternehmungen hat das Staatsministerium folgenden Beschluß gefaßt:

1. Ausstellungen sollen eine finanzielle Beihilfe des Preußischen Staates nicht mehr erhalten. Ausgenommen hiervon sind reine Kunstausstellungen und kleinere Fachausstellungen bezirklichen Charakters (z. B. Zuchtviehausstellungen, Handwerks- und Lehrlingsausstellungen), deren Unterstützung nach wie vor dem Ermessen des zuständigen Herrn Staatsministers überlassen ist.
2. Von dem Grundsatz, Ausstellungen nicht mehr zu unterstützen, darf nur auf ausdrücklichen Beschluß des Staatsministeriums abgewichen werden.
3. . . . . .
4. Ausstellungen, deren Veranstalter und Leiter nicht von Anfang an die staatlichen Stellen über ihre Absichten, insbesondere über ihre Absicht, staatliche Mittel in Anspruch zu nehmen, in Kenntnis gesetzt haben, kommen für eine finanzielle Beihilfe überhaupt nicht in Betracht.

Ich ersuche, in geeignet erscheinender Weise für Verbreitung vorstehenden Beschlusses Sorge zu tragen.

J. A.: gez. Bail.

Innungsausschuß zu Breslau

* In der Vollversammlung des Innungsausschusses vom 30. März im Vinzenzhause ist **eine goldene Brille** vergessen worden. Sie ist in unserem Büro, Elisabethstr. 2, abzuholen.

Breslau, den 31. März 1927.

Innungsausschuß zu Breslau.

Jos. Unterberger, Vorsitzender. W. Baranek, Syndikus.

Sprechstunden.

* **Jeden Montag, nachmittags von 4—6 Uhr, in unserem Büro, Elisabethstraße 2, kostenlose Beratung**

a) **in Steuersachen,**
b) **in Buchführung,**
c) **im Versicherungswesen,**
d) **in Rechtsangelegenheiten.**

Später werden die Sprechstunden noch an weiteren Tagen abgehalten werden.

Breslau, den 7. Februar 1928.

Innungsausschuß zu Breslau.

Jos. Unterberger, Vorsitzender. W. Baranek, Syndikus.

† Schlesische Meisterkurse zu Breslau

Geeignete Vorbereitungsmöglichkeit für die Meisterprüfung.

Verzeichnis der Kurse 1928/29.

Tages-Kurse mit ganztägigem Unterricht:

Buchbinder	vom	3. 9.	bis	29. 9.
Buchdrucker	„	3. 9.	„	29. 9.
Damenschneiderinnen	„	3. 9.	„	29. 9.
Damenschneiderinnen	„	4. 2.	„	2. 3.
Damenschneiderinnen, Oberkursus	„	4. 3.	„	30. 3.
Elektroinstallateure	„	4. 2.	„	16. 3.
Gas- u. Wasserinstallateure	„	4. 2.	„	30. 3.
Herrenschneider	„	6. 8.	„	1. 9.
Herrenschneider	„	7. 1.	„	2. 2.
Herrenschneider, Oberkursus	„	8. 10.	„	3. 11.
Klempner	„	4. 2.	„	2. 3.
Maler	„	5. 11.	„	1. 12.
Maler	„	7. 1.	„	2. 2.
Maler	„	4. 2.	„	2. 3.
Schlosser	„	26. 11.	„	22. 12.
Schuhmacher	„	6. 8.	„	1. 9.
Schuhmacher	„	7. 1.	„	2. 2.
Steinmetze	„	26. 11.	„	22. 12.
Tischler	„	30. 4.	„	26. 5.
Tischler	„	5. 11.	„	1. 12.
Tischler	„	7. 1.	„	2. 2.
Tischler, Flächenbehandlung	„	20. 8	„	1. 9.

Abend-Kurse

an 2 bis 3 Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr:

Halbjahrs-Kurse von Anfang Oktober bis Ende März für Buchdrucker, Elektroinstallateure, Schuhmacher und Tischler.

Vierteljahrs-Kurse (April/Juni, Oktober/Dezember und Januar/März) für Herrenschneider und Damenschneiderinnen.

Die Anmeldungen müssen spätestens 14 Tage vor Beginn des betreffenden Kurses an die Kursusleitung eingereicht sein. Später eingehende Meldungen können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden. Grundsätze und Lehrpläne der einzelnen Kurse, sowie Vordrucke für Anmeldungen werden auf Wunsch zugestellt von der Leitung der Schlesischen Meisterkurse. Breslau 8, Klosterstraße 19. Mündliche Auskunft von 10—13 und 17—18 Uhr.

Tapezierer- und Dekorateur-Zwangs-Innung zu Breslau

* Am Sonntag, dem 15. April cr., vormittags 10 Uhr: Lehrlingsaufnahme im Bürgergarten. Zu erscheinen hat der Lehrling, dessen Vater oder gesetzlicher Vertreter, der Lehrherr im Besitz des Befähigungsscheines Lehrlinge auszubilden. Mitzubringen sind seitens des Lehrlings 3 richtig ausgefüllte Lehrverträge, Schulzeugnis sowie 5,— RM Aufnahmegebühr.

Die Anmeldung eines eingestellten Lehrlings hat innerhalb 14 Tagen bei dem Schriftführer Paul Schlolaut, Tannengasse 4/5, schriftlich zu erfolgen, desgleichen des Austrittes eines Lehrlings an selbige Adresse. Bei Unterlassung der Meldung tritt die gesetzliche Strafe lt. Innungsstatut ein.

Das Osterquartal findet am Mittwoch, dem 18. April cr., **ausnahmsweise schon um 4 Uhr statt. Bürgergarten, Weidenstraße.**

Tagesordnung:

Punkt 1. Lehrlingsaufnahme. 2. Freisprechen 3. Niederschriftverlesen vom Neujahrs-Quartal. 4. Wahl zum Fachausschuß (Arbeitsnachweis). 5. Tarifliches. 6. Ehrung der Jubilare. 7. Mitteilung des Bundes. a) Bundestag, b) Beschickung, c) Anträge dazu, d) Bewilligung der Diäten. 8. Bericht über die Innungsausschuß-Vollversammlung (Jul. Mann). 9. Mitteilungen des Vorstandes.

Anschließend Versammlung der Mitglieder der freien Sterbekasse. Tagesordnung: Punkt 1: Erhöhung der Sterbekassen-Umlage. Punkt 2: Erhöhung des Sterbegeldes.

Der Vorstand. J. A.: O. Ulke, Obermeister.

Schneider- u. Schneiderinnen-Zwangsinnung Steinau a. O.

† Das Oster-Quartal findet am 16. April, 13 Uhr, im Saale der Goldenen Krone, Ring, Steinau a. O., statt.

Die Lehrlingsarbeiten sind zur Zwischenprüfung mitzubringen. Jeder Lehrmeister ist **verpflichtet rechtzeitig die Arbeiten der Kommission zu übergeben und werden dieselben ab 12 Uhr in Empfang genommen.**

Nicht genügende Entschuldigungen oder Fehlen wird 5 Mark bestraft.

Die Beiträge sind restlos bis zum 20. April an den Kassierer abzuführen oder werden durch Nachnahme eingezogen.

Anträge sind bis 15. April an den Obermeister einzureichen.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Um pünktliches Erscheinen wird ersucht.

Der Vorstand: Kurt Karl.

Ausschreibungen

* Die Neubefestigung des Möwenweges von Rotkehlchen- bis Sperlingsweg (Siedlung Breslau-Zimpel) soll nach den im Büro VII, Blücherplatz 16, II. — Zimmer 126a — ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamte T. 2, Blücher-Platz 16, III, Zimmer 159 b, einzureichen bis:

Dienstag, den 17. April, vormittags 9 Uhr.

Breslau, den 31. März 1928.

Die Stadtbaudeputation.

* Der Bau des Tonrohrkanals in der Lenau-Straße soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Büro der Kanalisationswerke, Wall-Straße 1 II, aus. Sie können auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Zahlung von 1,00 RM bezogen werden.

Die Angebote sind bis

Freitag, den 13. April 1928, 10 Uhr,

an das genannte Büro einzureichen.

Breslau, den 2. April 1928.

Die Stadtbaudeputation.

* Die Umpflasterung der Westend-Straße von Nikolai-Platz bis Anderssen-Straße soll nach den im Büro VII, Blücher-Platz 16 II — Zimmer Nr. 126a — ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamte T. 1, Blücher-Platz 16 III, Zimmer 152, einzureichen bis:

Dienstag, den 17. April 1928, vormittags 9 Uhr.

Breslau, den 3. April 1928.

Die Stadtbaudeputation.

* Die Chaussierung der Biele-Straße von Frankfurter- bis Bober-Straße soll nach den im Büro VII, Blücher-Platz 16 II — Zimmer 126a — ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamt T. 1, Blücher-Platz 16 III, Zimmer 152, einzureichen bis

Dienstag, den 17. April 1928, vormittags 9½ Uhr.

Breslau, den 4. April 1928.

Die Stadtbaudeputation.

* Die Neupflasterung der Malapane-Straße von Klodnitz- bis Weistritz-Straße soll nach den im Büro VII, Blücher-Platz 16 II, Zimmer 126a, ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamte T. 1., Blücher-Platz 16 III, Zimmer 152, einzureichen bis

Dienstag, den 17. April 1928, vormittags 9¼ Uhr.

Breslau, den 3. April 1928.

Die Stadtbaudeputation.

Ist ein Lehrlingsmangel bereits bemerkbar?

† Das Landesarbeitsamt Schlesien, Dezernat Berufsberatung, schreibt:

Die im vorigen Jahre an die Wirtschaft, insbesondere an Industrie, Gewerbe und Handwerk gerichtete Mahnung, mit Rücksicht auf die zu erwartenden Folgen des Geburtenrückganges auf eine möglichst weitgehende Nachwuchsheranbildung bedacht zu sein, zeigt bereits ihre vollste Berechtigung. Wie aus den Berichten verschiedener Berufsämter und Beratungsstellen der Provinz hervorgeht, können offene Lehrstellen für Kaufleute, Schmiede, Maler, Schneider, Ofensetzer, Dachdecker, Bau- und Maschinenschlosser, Dreher, Former, Müller, Klempner, Bäcker, Fleischer, Sattler, Fabrikklemp-

mer, Tischler, Schuhmacher in beträchtlichem Maße nicht mehr besetzt werden, weil es an geeigneten Lehrlingen mangelt. Auch im Baumwoll- und Kolonialwarengroßhandel steht das Angebot hinter der Nachfrage erheblich zurück. Bedauerlich ist bei dieser Erscheinung die festgestellte Tatsache, daß ein Teil der Lehrstellen einzig deshalb nicht besetzt werden kann, weil sich die Lehrherren und Lehrmeister immer noch weigern, die Lehrlinge in Wohnung und Verpflegung zu nehmen, und dies zumeist damit begründen, daß ihnen die Räume, welche früher für die Lehrlingsunterbringung bestimmt waren, durch die Wohnungszwangswirtschaft beschlagnahmt worden sind.

Im Interesse einer rationellen Bewirtschaftung des Arbeits- und besonders des Lehrlingsmarktes, die zweifellos ein höheres Interesse darstellt, als die durchaus nicht zu verkennende Wohnungsnot, muß dringend gefordert werden, daß Lehrherren und Lehrmeistern weitgehende Möglichkeiten zur Wiederaufnahme der Lehrlinge mit Kost und Wohnung geboten werden. Aber auch an die letzteren muß in letzter Stunde die dringende Mahnung gerichtet werden, allen guten Willen aufzubieten, um den Lehrstellenbewerbern die früheren Unterhaltsverhältnisse zu bieten. Eine Nichtbeachtung dieses wohlgemeinten Mahnrufs wird und muß Folgen zeitigen, die sich für die gesamte Wirtschaft, und ganz besonders für einzelne Zweige derselben katastrophal gestalten können.

Wie ernst diese Frage zu beurteilen ist, geht außer den bereits im vorigen Jahre veröffentlichten statistischen Gegenüberstellungen z. B. aus einer Mitteilung der Berufsberatungsstelle Bunzlau hervor, nach welcher die Zahl der Schulentlassenen für das verflossene Schuljahr noch 1554 beträgt, Ostern 1931 aber nur noch 593 betragen wird. Die Wirtschaftsorganisationen und die Wohnungszwangswirtschaft werden an diesen Tatsachen nicht achtlos vorübergehen dürfen. Aber auch der einzelne Lehrmeister dürfte allen Anlaß haben, über sie ernstlich nachzudenken.

58. Landwirtschaftlicher Maschinenmarkt zu Breslau

† Der diesjährige Landwirtschaftliche Maschinenmarkt, die Technische Messe und die Baumesse finden in altgewohnter Weise in den Tagen vom 10.—13. Mai statt. Die Ausstelleranmeldungen sind so zahlreich eingegangen, daß das Freie Gelände in dem gleichen Ausmaß belegt ist wie im vorigen Jahre. Die Südhalle I wird die Schlesische Jagdausstellung aufnehmen, der Messehof, die diesmal besonders umfangreich geplante Ausstellung der wissenschaftlichen Abteilungen der Landwirtschaftskammer Niederschlesien. Angeschlossen sind hier die Bauberatungs- und die Buchführungsstelle der Landwirtschaftskammer, ferner die Zentralstelle für Unfallverhütung des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften, die wertvolles Material über die Unfallverhütung in der Landwirtschaft zur Ausstellung bringen wird und endlich der deutsche Normenausschuß, der gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft „Technik in der Landwirtschaft" die Besucher über das Wesen und die Vorteile der Normung landwirtschaftlicher Geräte und Werkzeuge unterrichten wird. Im engsten Zusammenhang hiermit wird sich die Gruppe der Düngemittel befinden, in der u. a. das Deutsche Kalisyndikat, die Kalkstickstoffberatungsstelle, die J. G. Farbenindustrie, der Verein der Thomasmehlerzeuger gemeldet haben.

Den Mittelraum des Messehofes werden die Gartenbaubetriebe einnehmen, die diesmal in größerem Umfange erscheinen und namentlich Pflanzmaterial für den Klein-, Schreber- und Siedlungsgarten, für Balkonbepflanzung, aber auch für Parkanlagen aufstellen werden. Die Sondergärten an der Jahrhunderthalle werden aus diesem Anlaß eine besonders reiche Ausgestaltung erfahren.

Endlich werden im Messehof noch die Baumesse und die altgewohnte Ausstellung für Bürobedarf untergebracht.

Die Jahrhunderthalle wird wieder wie früher Maschinen und Geräte für Holz- und Metallbearbeitung, Mühlenbau, die Getränkeindustrie, die mit der Landwirtschaft verbundene Gewerbe wie Brennereien, Ziegeleien, Zuckerfabriken usw. aufnehmen. Sehr umfangreich werden die Abteilungen für Hausbedarf und Automobile sein.

Für den Kuppelraum der Jahrhunderthalle, in dem sich im vorigen Jahre die elektrotechnische Abteilung der Städtischen Elektrizitätswerke und des Elektrizitätswerk Schlesien befand, ist ein Dorfkino in Aussicht genommen, in dem in der Hauptsache Saat- und Viehzuchtfilme, einige Maschinenfilme und Filme aus der Düngerindustrie vorgeführt werden sollen.

Im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftlichen Maschinenmarkt wird die 25. Schlesische-Provinzialzuchtviehausstellung stattfinden und zwar diesmal an drei Tagen, nämlich vom 10.—12. Mai.

Alle Auskünfte über den Maschinenmarkt und die Technische Messe erteilt die Messegesellschaft, über die Zuchtviehausstellung die Landwirtschaftskammer Niederschlesien, Abteilung für Tierzucht.

Komplette Werkstatt-Einrichtungen für Schneider

Verlangen Sie Preisliste 1927

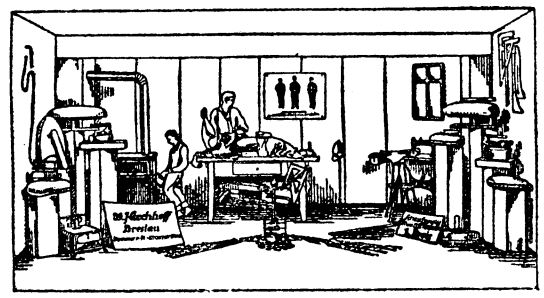

W. Kirchhoff, Breslau 1, Hummerei 51

Die Tätigkeit der gerichtlichen Urkundsbeamten in dem neuen Kündigungsverfahren

Von Justizoberinspektor Otto Meyer, Essen.

† Die am 1. 4. 28 in Kraft tretende Änderung des Reichsmieterschutzgesetzes hat das neu eingeführte Kündigungsverfahren dem gerichtlichen Urkundsbeamten übertragen. Dieser hat die Zustellung des Kündigungsschreibens nach Prüfung anzuordnen und den Räumungsbefehl zu erlassen, falls kein Widerspruch eingelegt ist. Es sind nun von Vermietern und von Mietern gegen die Übertragung dieser Befugnisse auf den Urkundsbeamten hin und wieder Bedenken geltend gemacht, welche erkennen lassen, daß sowohl über die mit einer solchen Regelung vom Gesetzgeber verfolgten Absichten als auch über den bisherigen Tätigkeitskreis des Urkundsbeamten irrige Auffassungen herrschen.

Das Kündigungsverfahren ist bekanntlich weitgehend dem Mahnverfahren nachgebildet. Über dieses Verfahren sagt der § 688 Z.P.O., daß „wegen eines Anspruchs, welcher die Zahlung einer bestimmten Geldsumme oder die Leistung einer bestimmten Quantität anderer vertretbarer Sachen oder Wertpapiere zum Gegenstand hat, ein bedingter Zahlungsbefehl erlassen werden kann; als ein solcher Anspruch gilt auch der Anspruch aus einer Hypothek, Grundschuld oder Rentenschuld." Es bedarf keiner näheren Ausführung, daß bei dieser allgemeinen Fassung des Gesetzes die Entscheidung über Gesuche um Erlaß des Zahlungsbefehls oftmals beträchtliche Rechtsschwierigkeiten bereiten. So sei nur kurz angedeutet, daß das Gesuch neben den formellen Anforderungen vor allem die bestimmte Angabe des Grundes des Anspruchs enthalten muß, wozu nach einer Reichsgerichtsentscheidung nicht eine allgemeine Mitteilung über das Rechtsverhältnis genügt, vielmehr die Summe derjenigen Tatsachen angegeben werden muß, die in Verbindung mit einem bestimmten Rechtssatze geeignet und erforderlich sind, den Anspruch als in der Person des Gläubigers entstanden und zugleich als durch den Schuldner verletzt erscheinen zu lassen.

Auf Grund des Reichsentlastungsgesetzes vom 11. 3. 1921 sind nun diese Entscheidungen im Mahnverfahren den Urkundsbeamten zur selbständigen, eigenverantwortlichen Erledigung übertragen worden; sie werden von ihnen also schon seit 7 Jahren bearbeitet. Die Tatsache, daß den Urkundsbeamten ferner auf Grund des genannten Entlastungsgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen der Länder noch andere wichtige Richtergeschäfte in Grundbuch-, Vormundschafts-, Handelsregister-, Straf- und Zivilsachen übertragen sind, die fast sämtlich sogar noch wesentlich größere Rechtsschwierigkeiten bieten, und daß endlich z. Zt. die Ausdehnung des Zuständigkeitsbereichs der Urkundsbeamten zur Erwägung steht, wird genügen, um darzutun, daß die Urkundsbeamten die ihnen im Mahnverfahren gestellten Aufgaben zufriedenstellend bearbeitet haben, was übrigens von Regierung und Parlament wiederholt betont worden ist, und daß sie deshalb auch die Schwierigkeiten des neuen Kündigungsverfahrens, die gewiß nicht größer sind als die im Mahnverfahren auftretenden ohne Zweifel bewältigen werden.

Die voraufgeführte Überweisung von Richterarbeiten an die Urkundsbeamten zeigt auch schon den Grund an, weshalb der Gesetzgeber das Kündigungsverfahren nicht dem Richter vorbehalten hat. Reformmaßnahmen zur Vereinfachung, Verbilligung und Beschleunigung der Rechtspflege sind hier ausschlaggebend gewesen. Um den Richter für seine eigentliche Aufgabe, die Streitentscheidung, freizustellen, ist seine Entlastung von allen eine volle juristische Ausbildung nicht erfordernden Geschäften angestrebt worden. Durch Abwälzung dieser Arbeiten auf die billigeren Schultern des Urkundsbeamten sind bereits so erhebliche Ersparnisse erzielt worden, daß die Finanzminister eine Ausdehnung der Entlastungsgesetzgebung verlangen. Diese kann sich vor allem in der Richtung bewegen, daß in einem Vorverfahren des Urkundsbeamten zunächst alle unstreitigen Sachen ausgeschieden werden (von $2^1/_2$ Millionen Prozessen sind $1^1/_2$ Millionen durch Versäumnis — oder Anerkenntnisurteil erledigt, während nur bei 345 000 Sachen ein streitentscheidendes Urteil erlassen ist), und daß ferner in streitigen Sachen eine erschöpfende Vorbereitung der richterlichen Entscheidung durch den Urkundsbeamten erfolgt, sodaß der Richter — von allen Nebengeschäften befreit, — schneller zum Urteil gelangen und dadurch auf eine Verkürzung der Prozeßdauer hinwirken kann.

Einer solchen Vorbereitung der richterlichen Entscheidung von Mietstreitigkeiten soll auch das dem Urkundsbeamten übertragene Kündigungsverfahren dienen. Wenn man berücksichtigt, daß gegen die 4 Millionen Zahlungsbefehle des Jahres 1927 nur in $1^1/_4$ Millionen Fällen Widerspruch erhoben ist, während $2^3/_4$ Millionen Anträge ohne richterliche Verhandlung durch den Vollstreckungsbefehl des Urkundsbeamten ($1^3/_4$ Millionen) oder durch Zahlung, Zurücknahme, Vergleich usw. erledigt sind, so wird ohne weiteres klar, daß hier auch für Mietsachen eine wirkungsvolle Möglichkeit besteht, dem Richter alle solche Sachen fernzuhalten, die seiner Entscheidung nicht bedürfen, die sich vielmehr zumeist schon durch die Androhung eines gerichtlichen Verfahrens (insbesondere bei Säumnis in der Mietzahlung) erledigen. Da die Kosten des Kündigungsverfahrens erheblich geringer sind, als wenn die Mietaufhebungsklage durchgeführt wird, so liegt die Neuregelung ebensosehr im Interesse des Mieters wie des Vermieters.

Für Feierabendstunden

Albrecht Dürer

Zu seinem 400. Todestage

Von Richard Fietsch

† Vor vierhundert Jahren, am 6. April 1528, starb Albrecht Dürer, jener große deutsche Maler, der mit genialen, hochbedeutenden und noch immer bewunderten Meisterwerken seinen Namen unauslöschlich in die Kunst- und Kulturgeschichte unseres Volkes eingetragen hat.

Albrecht Dürer war der unentwegte Streiter für die Renaissance. Er verhalf dieser in Deutschland zum Siege und ist ihr ein zwingender, schöpferischer Gestalter geworden. Holzschnitt, Malerei, Handzeichnung und Kupferstich, das sind die vier Techniken, denen sein außergewöhnlich reiches Schaffen erwuchs. Und in jeder offenbart er sich als der wahre Künstler, als ein gottbegnadeter Mensch, der mit heiliger Sehnsucht, aber auch mit zäher, zielbewußter Beharrlichkeit um ideale, ewige Schönheit ringt. — —

Am 21. Mai 1471, in Nürnberg, erblickte Albrecht Dürer das Licht der Welt. Sein Vater war ein aus Ajtas (bei Gyula in Ungarn) 1455 zugewanderter Goldschmiedegeselle, seine Mutter, Barbara, die Tochter des angesehenen Nürnberger Bürgers Hieronymus Holper. Die Eltern hatten 1461 geheiratet. Achtzehn Kindern schenkten sie das Leben.

Albrecht Dürer sollte das Goldschmiedehandwerk erlernen. Aber schon 1486 lief er aus der Lehre fort und trat in die Werkstatt des Malers Michael Wohlgemut ein. Aus dieser Zeit ersten Studiums ist uns das gelungene Bildnis seines Vaters noch geblieben.

1490 ging Albrecht Dürer auf die Wanderschaft. Er besuchte Basel, dann Straßburg, versah einige neuerscheinende Werke mit dem zeichnerischen Buchschmuck, traf Schongauer nicht mehr am Leben an und kehrte Pfingsten 1494 nach Nürnberg zurück. Hier vermählte er sich am 7. Juli desselben Jahres mit Agnes, der Tochter des Mechanikers Hans Frei. „Die kinderlos gebliebene Ehe hat das Liebesverlangen Dürers nicht wie in einem Turm eingeschlossen; doch war ihm Agnes eine tüchtige Helferin in allem, was der künstlerische Beruf an geschäftlichen Notwendigkeiten mit sich brachte.“ (Franz Dülberg.)

Bald darauf, wahrscheinlich in den Jahren 1495 und 1496 führte eine längst ersehnte Reise den Meister zum ersten Male nach Italien. Die neuen mannigfachen Anregungen und Erkenntnisse, die er von ihr heimbringen konnte, erfuhren eine ganz wesentliche Vertiefung durch die Bekanntschaft mit dem italienischen Maler Jacopo de Baberi (gest. 1515), der Albrecht Dürer in dem Wahne bestärkte, daß für die menschliche Gestalt ein allgemeingültiger Schönheitskanon mathematisch zu errechnen sei. Leider hat Dürer in der Folgezeit solchen anatomisch-theoretischen Studien einen großen Teil seiner Zeit und auch seiner künstlerischen Kraft geopfert.

1505, im Herbst, nachdem die Holzschnitte zur „Offenbarung Johannes“ (1498) den Weg in die breite Öffentlichkeit bereits gefunden hatten, wanderte er noch einmal über die Alpen. Die erforderlichen Geldmittel lieh ihm ein Jugendfreund, der Nürnberger Ratsherr Willibald Pirkheimer.

Das malerische Schaffen Dürers hat dieser zweite venizianische Aufenthalt erneut befruchten können. Es entstanden das „Rosenkranzfest“ (jetzt in einem Prager Kloster), das „Bildnis eines jungen Mädchens“ Berlin, Kaiser Friedrich-Museum) und der in fünf Tagen gemalte „Christus im Tempel“ (Rom, Barberini-Galerie).

Albrecht Dürer war ein anerkannter, nun schon berühmter Meister, als er im Frühjahr 1507 zur Heimfahrt rüstete.

Auch die finanzielle Lage konnte durch zahlreiche Aufträge und das vom Kaiser Maximilian bewilligte ständige Jahresgehalt eine recht erfreuliche Besserung verzeichnen Die Schulden waren bald bezahlt. Und ein stattliches Haus am Tiergärtnertor, wurde als Eigentum erworben.

Um sich durch Karl den Fünften, das von dem inzwischen verstorberen Kaiser Maximilian verliehene Privileg erneuern zu lassen, ging Dürer 1520 bis 1521 nach den Niederlanden. Sein Tagebuch gibt über diese letzte Reise und die hier empfangenen Eindrücke interessanten, kulturgeschichtlich außerordentlich wertvollen Aufschluß. In Antwerpen, wo der Meister huld- und ehrenvoll als der große Künstler aufgenommen worden war, erreichte ihn die Nachricht von der Gefangennahme Dr. Martin Luthers, die ihn, wie die Niederschrift im Tagebuch bezeugt, tief erschüttert hat.

Dürer kam als kranker Mann in seine Vaterstadt zurück. Und er ist nie wieder recht gesund geworden. Seine künstlerische Kraft erlahmte, zumal er sich erneut in theoretischen Schriften über Perspektive, menschliche Proportion und modernen Festungsbau verlor. Er schuf noch die Bildnisse der Ratsherren Jakob Muffel, Hieronymus Holzschuher (beide in Berlin) und Johannes Kleberger (Wien).

Dann erlöste ihn, vm 6. April 1528, der Tod. —

„Nicht Dürer, der Maler, der dank der frühen Einstellung seiner Tätigkeit auf die Schwarzweißkunst nie ein rechtes Verhältnis zur Farbe zu gewinnen vermochte, sondern Dürer der Holzschneider und Kupferstecher, kurz der Zeichner Dürer, wird uns erst den ganzen Reichtum seiner künstlerischen Phantasie offenbaren: Dürers welthistorische Bedeutung ruht nicht in seinen Gemälden, sondern in seinen graphischen Werken, vorzüglich aber in der Erhebung der Schwarzweißkunst zu künstlerischer Größe.“ (Fritz Knapp.)

Die bekanntesten Werke Albrecht Dürers neben den schon erwähnten sind: „Die apokalyptischen Reiter“ (1498, Holzschnitt), „Ritter, Tod und Teufel“ (Kupferstich, 1513) und „Die vier Apostel“ (1526, Ölgemälde, Pinakothek-München).

† Vorfrühling

Vor den Toren der Stadt da weil ich so gern
Von dem Pulsschlag des Werktag's seiner Unrast fern
Wo die Felder sich dehnen, wo Baum und Strauch
Sich wiegend flüstern in Windes Hauch.
Verstehst du ihr Raunen? Sie preisen Frau Sonne
Und freuen sich auf des Lenzes Wonne
Unterhalten sich von den gefiederten Gästen
Die vom Morgen zum Abend in Zweigen und Ästen
Ringsherum das Werden und Sprießen
Mit Flöten, Gesang und Trillern begrüßen
Unter modrigen Blättern und schmelzendem Schnee
Hebt ein Hälmchen sich hier und dort in die Höh
Neben der Hecke am Rain aus fahlgelben Grase
Steckt Herr Krokus bereits seine bläuliche Nase
Rechts und links ein Blättchen bis an das Ohr
Er traut sich noch nicht so ganz hervor
Und dicht nebenan im säuselnden Wind
Da wiegt sich ein zartes Frühlingskind
Schneeglöckchen schüttelt sein weißes Haupt
Als ob's noch nicht recht an den Zauber glaubt.
In die azurblau leuchtende schimmernde Luft
Steigt tauender Erde würzige Luft
Krächzend mit schwerem Flügelschlag
Streicht eine Krähe zum fernen Hag
Und über Bach und Feld und Hain
Liegt strahlender goldener Sonnenschein
Drum bin ich vor den Toren so gern
Von des Werktags Pulsschlag, der Unrast fern
Dort schaue ich Gott in der keuschen Natur
Dort bin ich auf seiner Allmacht Spur!

Otto Peinemann.

Osterweihe.

Von Dr. Gotthold Winter.

† Am heiligen Osterfeste feiert die Christenheit den Sieg des gekreuzigten Erlösers über die Macht des Todes. Dieser Sieg Jesu ward die Erfüllung der erhabensten Hoffnungen, welche die Jünger in ihrer Seele nährten. Erst die Auferstehung des Meisters offenbarte ihnen seine Göttlichkeit in vollem Glanze. Stark durch das Zeugnis der Unsterblichkeit und durch die Hoffnungen des Wiedersehens in der Ewigkeit, gingen sie nun in alle Welt aus und predigten den Völkern das Evangelium. Der Tod war überwunden — das Grab hatte nun keine Schrecken mehr für sie. Darum traten sie furchtlos in die stürmische Welt ein, zitterten vor keinen Verfolgungen, vor keinen Kerkern, vor keinen Todesurteilen. Sie breiteten die Lehre aus, die der Gottmensch ihnen verkündet hatte, und sahen im Grabe nicht mehr den Abgrund der Vernichtung, sondern die Schwelle der Ewigkeit.

Der Sieg Jesu, der so auf das Gemüt der Jünger wirkte, muß noch mächtiger das Herz des Christen der Gegenwart ergreifen. Die ersten Jünger sahen nur den Triumph über das Grab, der heute lebende Christ sieht aber mehr, er sieht den Sieg des göttlichen Lichtes über die Finsternis der Welt, den Sieg der Lehre Christi über die Macht des Irrtums aller Völker.

Des Gottessohnes Triumph begeistert den Christen zu furchtlosem Wandel, zu mutigem Auftreten für Wahrheit, Recht und Unschuld, zu einem reinen Sinn, der sich auflehnt gegen alle niedrige Leidenschaft, der für das Gute ohne Furcht kämpft und leidet.

Das ist die Erkenntnis, die aus der Freude der Ostertage quillt, und deshalb wird dieses Fest zu einem so fröhlichen und trostreichen. Deshalb nehmen alle Sinne teil an dem Jubel dieser Zeit, deshalb labt sich das Gemüt auch an der Auferstehung der Natur, die wie ein großes und geheimnisvolles Gleichnis die Auferstehung des Erlösers verherrlicht.

Die geschmückte Natur steht in ihrer Schönheit verklärt wie eine ewige Braut. Ihr lebendiger Atem umweht balsamisch den Menschen und spricht: Hier ist nichts Totes, alles ist Leben, und das Leben ist Gott! Überall ist er, denn alles lebet und webet in ihm, dem Allgegenwärtigen. Ihn lobt die Seele, ihm singt sie Halleluja — er erneuert das Angesicht der Erde, er gab dem verzweifelten Menschen die Gewißheit unvergänglichen Seins. Heilig, heilig ist unser Gott, dessen Liebe ohne Ende ist!

Vermischtes

† **Osterfeuer.** In manchen Gegenden Deutschlands sieht man noch in der Gegenwart zur Osterzeit von den Bergen Freudenfeuer leuchten. Besonders im Harz kann man oft mehr als ein Dutzend gleichzeitig zum nächtlichen Frühlingshimmel lodern sehen. Diese Feuer sind wie vieles andere Erbgut aus der Heidenzeit. Unsere Vorfahren nannten sie Bockshornfeuer, weil sie ein Bockshorn in ihre Glut zu werfen pflegten. Alte Chronisten berichten, daß die Germanen das gleiche taten. Um diese Bockshornfeuer, denen eine reinigende Wirkung ähnlich wie den Johannisfeuern zugeschrieben wurde, wurde unter anderen Zeremonien auch das Vieh getrieben, um schließlich die Tiere zu zwingen, über die Glut zu springen. Da sich die Schafe von allen Haustieren am leichtesten dazu fügten, so entstand aus diesem Brauche die Redensart: „Er läßt sich leicht ins Bockshorn jagen“, die man furchtsamen Personen gegenüber noch heute gerne in Anwendung bringt. An vielen Orten war oder ist es noch üblich, die Asche und Kohlenreste dieser Feuer zu sammeln und auf die Äcker und Fluren zu streuen, wodurch man besonderen Erntesegen zu erzielen hofft.

Die Anwendung des Elektromotors im Schuhmacherhandwerk.

Von Richard Hoffmann, Schuhmachermeister, Prausnitz.

† Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß das Handwerk im allgemeinen und das Schuhmachergewerbe im besonderen nach möglichster Rationalisierung seiner Arbeitsweise trachten muß, wenn es sich einer im gleichen Sinne äußerst tätigen Industrie gegenüber behaupten will.

Rationalisierung oder rationell arbeiten heißt: Eine auf fortschrittlicher technischer Grundlage beruhende Produktionsweise anzuwenden, vermittels welcher es sich ermöglichen läßt, mit weniger Menschen dieselben Leistungen zu vollbringen.

Wie dieses die Industrie schon längst erreicht, so kann dies auch ohne weiteres im Handwerk der Fall sein. Selbst der kleinste Betrieb muß, um existenzfähig zu bleiben, seine ganze Arbeitskraft rationell gestalten, widrigenfalls es ihm nicht mehr möglich sein wird, in der Zukunft seinen Betrieb aufrecht zu erhalten.

Natürlich darf auch bei der Rationalisierung die Güte des erzeugten Produktes nicht leiden, denn dadurch würde durch diese Maßnahmen gerade das Gegenteil erreicht werden.

Unser Handwerk muß sich endlich darüber klar werden, daß, der Not der Zeit gehorchend, manche alte liebgewordene, leider aber veraltete und rückschrittliche Einrichtung zum Opfer gebracht werden muß. Endlich einmal muß auch dem Handwerk zum Bewußtsein kommen, daß die gut und modern eingerichtete Maschinerie die Arbeitszeit verkürzt, an sich die Arbeit erleichtert und im großen ganzen einen Sieg des Menschen über die Naturkraft bildet.

Erfreulicherweise haben in den letzten Jahren die mittleren und kleineren Schuhmachereibetriebe der größeren Städte in genügender Anzahl erkannt, daß die elektrische Energie in den Betrieben eine große Hilfe bedeutet. Aber auch für die Betriebe der kleineren Städte bezw. für das flache Land kann es heute keine Frage der Zeit mehr sein, sich der elektrischen Kraft zu bedienen. Denn die Netze der Überlandzentralen reichen doch heute schon bis in die entlegensten und kleinsten Ortschaften. Da zweifelsohne der Fortschritt der industriellen Schuhfabrikation auch in noch weit höherem Maße als bisher zu Tage treten wird, und überdies die Arbeitslöhne nach Ablauf der Tarifverträge eine Steigerung erfahren, so wird eine Fräs- und Ausputzmaschine unter diesen Verhältnissen ebenso notwendig werden, als die Nähmaschine, und nur das Fehlen der richtigen Erkenntnis trennt noch von der Einsicht, daß sie mindestens ebenso unentbehrlich ist, wie die Nähmaschine, denn bei der einen wie bei der andern Maschine wird die entsprechende Arbeit nicht nur viel rascher, sondern auch schöner als von der Hand ausgeführt.

Da es wohl nur sehr wenige Werkstätten geben dürfte, bei denen die elektrische Beleuchtung noch keinen Eingang gefunden hat, so ist es auch allen (selbst denjenigen, welche kein eigenes Hausgrundstück besitzen) möglich, eine derartige Maschine aufzustellen, da zum Betriebe einer derartigen Maschine jeder geeignete Wechselstrommotor von $^1/_2$ PS. leicht und für wenig Kapital an die Lichtleitung angeschlossen werden kann.

Sämtliche heut am Markt befindlichen Ausputzmaschinen bauen bedeutende Spezialfirmen so, daß jeder geeignete Elektromotor vermöge der verschiebbaren Quereisen leicht eingebaut werden kann, da die Langschlitzlöcher nach bestimmten Erfahrungen genormt eingebohrt sind.

Der Motor soll nun vorteilhaft mit 1400 bis 1500 Touren gewählt werden, solche sind ja auch an jedem Orte und für jede Stromart erhältlich. Jeder Motor wird bei weniger Touren schwerer, d. h. teurer, bei mehr Touren leichter, d. h. billiger. Da nun heute alle Motoren bei gleicher Stärke und Drehzahl die gleiche Wellenstärke haben, liegen den meisten Maschinen auch schon richtig berechnete Doppelriemenscheiben bei. Die Scheiben haben in der Regel einen Lauf zur Arbeitswelle und eine Rille zum Exhaustor (Staubsauger). Die heutigen besseren Motoren vertragen zeitweise bis zu 30 Minuten, ohne Schaden zu nehmen, eine Überlastung von $33^1/_3$ Prozent. Die Hauptwelle der Maschine selbst macht in der Regel 1100 bis 1200 Umdrehungen. Die normale Länge derselben ist gewöhnlich 1,80 m, wird aber auch entsprechend länger oder kürzer geliefert. Die Maschine leistet zirka das 10- bis 15fache der Menschenhand, d h. läuft die Maschine täglich 3 bis 4 Stunden mit einem $^1/_2$PS-Motor, so wird ein Geselle erspart. Bei größeren Betrieben, wo an der Maschine gleichzeitig mehrere Leute arbeiten, bedarf es eines $^3/_4$PS-Motors. Es empfiehlt sich bei Betrieben, welche größer sind, eine Kraftanlage für Drehstrom einzurichten und einen größeren Motor bald sich zuzulegen, da dann bei einer weiteren Technisierung mittels Transmission die Nagelmaschine bezw. Doppelmaschine angeschlossen werden kann. Auch empfiehlt es sich im Schuhmacherhandwerk schon jetzt, das den Schuhfabriken eigene elektrische Bügeln des Schaftes sich anzueignen. Als letzte Frage bliebe die der Rentabilität. Eine Ausputzmaschine kostet heute auch nur das, was eine bessere Schuhmachernähmaschine kostet. Bei einem Anschluß an die Lichtleitung sind auch die Anlagekosten für die Kraftanlage sehr minimal. Auch der Verbrauch an Strom ist sehr gering, er beträgt bei einem Lichtstrompreis von 40 Pf. für die kWh etwa 0,15 RM für die Stunde, bei einem Kraftstrompreis von 0,22 RM etwa 0,09 RM für die Stunde, für den $^1/_2$PS-Motor. Bei diesen günstigen Ergebnissen liegt eine Rentabilität auf der Hand, und auch eine gute Verzinsung bezw. Amortisation ist sichergestellt.

Termine für Steuerzahlungen im April 1928

* Mitgeteilt von Bücherrevisor Paul Kühne, Breslau 2, Palmstr. 23, Fernsprecher Ohle 1500.

Auf folgende Steuerzahltermine wird hingewiesen:

10. April: Umsatzsteuervoranmeldung und -Vorauszahlung für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 3. 1928. Schonfrist bis 16. 4. 1928.

Einkommen- und Körperschaftssteuer-Vorauszahlung der Gewerbetreibenden, der freien Berufe, des Hausbesitzes sowie der sonstigen Einnahmen für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 3. 28. auf Grund des letzten Einkommensteuerbescheides.

Kirchensteuer-Vorauszahlung für das 2. Quartal 1928 lt. Kirchensteuerbescheid.

Festsetzung der Einkommensteuervorauszahlungen bei der Frühjahrsveranlagung 1928

† Durch das Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 22. Dezember 1927 sind die Vorschriften für die zu veranlagenden Steuerpflichtigen in zwei Punkten geändert worden: einmal wird die zu veranlagende Einkommensteuer um 15 v H. ihres Betrages, höchstens jedoch um 24 RM jährlich, gesenkt, wenn das Einkommen den Betrag von 8000 RM nicht übersteigt, sodann sind die Grenzen im § 17 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes erhöht worden und zwar von 480 RM auf 600 RM bezw. von 100 RM auf 250 RM. Während das Gesetz mit Wirkung vom 1. Januar 1928 beim Steuerabzug vom Arbeitslohn Anwendung findet, sind bei der jetzt vorzunehmenden Frühjahrsveranlagung für das Kalenderjahr 1927 die Vorschriften über die Steuersenkung und über die neuen Grenzen im § 17 Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes nicht anzuwenden. Dagegen ist die künftige Steuersenkung bei den Vorauszahlungen zu berücksichtigen, die nach Zustellung des Steuerbescheides für 1927 zu leisten sind. Demgemäß wird in allen Fällen, in denen der Steuerpflichtige nach einem Einkommen von nicht mehr als 8000 RM veranlagt wird, das Vorauszahlungssoll nicht in gleicher Höhe wie die Steuerschuld festgesetzt, vielmehr wird die Steuerschuld für die Berechnung der Vorauszahlungen zunächst dem Gesetz entsprechend gesenkt. Erst nach der Kürzung um 15 v. H., höchstens um 24 RM, ist die Abrundung auf den nächsten durch 4 teilbaren vollen Reichsmarkbetrag nach unten vorzunehmen; der sich so ergebende Betrag ist in Abschnitt C des Steuerbescheides einzutragen.

Beispiele: 1. Die Steuerschuld beträgt 135 RM, das Vorauszahlungssoll berechnet sich wie folgt:

135 RM — 15. v.H. von 135 RM = 135,00 RM
— 20,25 „
= 114,75 RM,

abgerundet auf den nächsten durch 4 teilbaren vollen Reichsmarkbetrag nach unten ergibt ein Vorauszahlungssoll von 112 RM jährlich oder 28 RM vierteljährlich.

2. Die Steuerschuld beträgt 179,00 RM. Da sie über 160 RM ist, kommen 24 RM in Abzug, das Vorauszahlungssoll beträgt also: 179,— RM
— 24,— „
= 155,— RM,

abgerundet wie zu 1 beträgt das Vorauszahlungssoll jährlich 152 RM oder 38 RM vierteljährlich. Eine Senkung findet nicht statt, wenn der Steuerpflichtige ein Einkommen von mehr als 8000 RM hat oder wenn feststeht, daß der Steuerpflichtige neben dem veranlagten Einkommen noch Arbeitslohn bezieht und bei diesem die Senkung um 2 RM monatlich (0,50 RM wöchentlich) bereits voll berücksichtigt worden ist.

Splitter und Balken.

† Es hat im Handwerk nie an Leuten gefehlt, die seine Organisationsformen bekrittelt haben, insbesondere sind manchen die Kammern und der Kammertag zuwider, anderen wieder ist der Reichsverband des Handwerks ein Dorn im Auge. Wie Außenstehende dagegen die Verhältnisse im Handwerk beurteilen, möge eine Äußerung beweisen, die Reichsminister a. D. Hamm gelegentlich einer Versammlung der Geschäftsführer deutscher Industrie- und Handelskammern getan hat. Er sagte wörtlich:

„In vollkommener Weise ist die Zusammenarbeit von öffentlichen Berufsvertretungen und Fachverbänden beim Handwerk durchgebildet. Dort ist die Vereinigung der Handwerkskammern von Reichswegen im Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag als Körperschaft öffentlichen Rechts organisiert; sie steht durch ihre leitenden Männer in Personeneinheit mit dem Reichsverband des deutschen Handwerks. Das bedeutet die vollständige Vereinigung und Zusammenfassung aller fachlichen Erfahrungen, über die die Handwerkskammern zufolge ihres gesetzlich geordneten Verhältnisses zu den Innungen in reichem Maße verfügen und die Vereinigung des Handwerks zu einer völlig geschlossenen Standesvertretung. Eine solche Geschlossenheit der Vertretungen ist den von den Industrie- und Handelskammern vertretenen Berufen nicht beschieden gewesen."

Damit liegt die schon öfter festgestellte Tatsache wieder einmal vor, daß andere Kreise das Handwerk um Einrichtungen beneiden, die es selbst vielfach nicht genügend zu schätzen weiß.

Landtagsabgeordneter Conradt verunglückt

* Der Breslauer deutschnationale Landtagsabgeordnete Schornsteinfegerobermeister Conradt-Breslau ist in Kreuzburg schwer verunglückt. Er fuhr von einer Wahlsitzung kommend in einem Mietsauto nach dem Bahnhof, als die Steuerung brach und das Auto in den Graben fuhr. Herr Conradt wurde gegen einen Baum geschleudert und erlitt schwere Kopfverletzungen und großen Blutverlust. Dem Chauffeur wurde die Pulsader zerschnitten, die anderen Mitfahrer kamen mit leichteren Verletzungen davon. Herr Conradt liegt im Kreuzburger Krankenhaus.

Mieterschutz bei Neubauten

† Wir entnehmen einer Meldung des „Amtlichen Preußischen Pressedienstes" folgendes:

Neubauten unterliegen nach reichsgesetzlicher Vorschrift grundsätzlich nicht den Mieterschutzbestimmungen. Die oberste Landesbehörde hat jedoch die Möglichkeit, dem Mieterschutz solche Neubauten zu unterstellen, für die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln gegeben sind. Preußen hat von dieser Befugnis bereits im Jahre 1924 Gebrauch gemacht. Im Anschluß hieran hat sich in Rechtsprechung und Praxis die Streitfrage ergeben, ob auch Darlehen, die aus Hauszinssteuermitteln gewährt werden, die sogen. Hauszinssteuerhypotheken, als Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln anzusehen sind, und dadurch Mieterschutz für die mit ihrer Hilfe errichteten Bauten begründet wird. Die in dieser Richtung bestehenden Zweifel hat das Gesetz zur Abänderung des Mieterschutzgesetzes vom 13. Februar 1928 endgültig beseitigt. Daraufhin hat der Preußische Minister für Volkswohlfahrt sich veranlaßt gesehen, durch eine demnächst in der Gesetzsammlung erscheinende Verordnung über Mieterschutz bei Neubauten die landesrechtlichen Vorschriften bekanntzugeben, die hinsichtlich des Mieterschutzes bei Neubauten gelten. Nach dieser Verordnung ist nunmehr klargestellt, daß Neubauten, die mit gewissen Beihilfen aus öffentlichen Mitteln (Baukostenzuschüsse, Darlehen und Hauszinssteuerhypotheken) errichtet sind, dem Mieterschutz unterliegen. Ausgenommen hiervon sind lediglich Neubauten im Eigentum von Genossenschaften und Gesellschaften, bei denen die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit nach den Vorschriften des Mieterschutzgesetzes vorliegen.

Das Handwerk kann diese Ausdehnung des Mieterschutzes auf die erwähnten Neubauten nur bedauern, da sie eine Erweiterung der Wohnungszwangswirtschaft bedeutet und zweifellos ein Zurückdrängen der privaten Baulust mit sich bringen wird.

Einschulung in die Breslauer Berufsschule

* Berufsschulpflichtig sind alle nicht mehr volksschulpflichtigen Jugendlichen; und zwar auch diejenigen, die arbeitslos oder nur auf Probe angenommen sind.

Nicht zur Einschulung gelangen nur diejenigen weiblichen Jugendlichen, die Haustöchter, Hausangestellten oder Heimarbeiterinnen sind oder seit ihrer Entlassung aus der Volksschulpflicht noch nie in Beschäftigung gestanden haben, sowie diejenigen Blumenbinderinnen, Stickerinnen, Näherinnen und ungelernten gewerblichen Arbeiterinnen, die vor dem 30. September 1912 geboren sind.

I.

Zur Einschulung haben sich einzufinden:

1. Ankerwickler, Autoschlosser, Bauzeichner, Betonzimmerer, Böttcher, Brauer, Dachdecker, Drechsler, Elektromonteure, Elektrotechniker, Fahrradmechaniker, Feinmechaniker, Fliesenleger, Gärtner, Gas- und Wasserinstallateure, Heizungsmonteure, Klempner, Kupferschmiede, Maurer, Metalldrücker, Motorradschlosser, Nähmaschinenmechaniker, Ofensetzer, Optiker, Pumpenbauer, Schiffszimmerer, Schreibmaschinenmechaniker, Steinsetzer, Stellmacher, Tischler, Vermessungstechniker, Zimmerer
   in der gewerbl. Berufsschule I, Willmann-Str. 4/6, Zimmer 5, werktags 2.—11. April 1928, 8—12 Uhr.
2. Arbeitsburschen, Fischer, Hutmacher, Kürschner, Schiffer, Schneider, Schuhmacher, Zahntechniker (auch weibliche), die im Wandergewerbe Beschäftigten, die Gehörlosen und alle Erwerbslosen
   in der gewerbl. Berufsschule II, Garten-Str. 27/29, Zimmer 7, werktags 2.—11. April 1928, 8—12 Uhr.
3. Bäcker, Bauschlosser, Fleischer, Former, Gießer, Konditoren, Kunstschlosser, Maschinenbauer, Metalldreher, Modelltischler, Schmiede, Uhrmacher, Zuckerbäcker
   in der gewerbl. Berufsschule III, Garten-Str. 27/29, Zimmer 22, werktags 2.—11. April 1928, 8—12 Uhr.
4. Buchbinder, Bürstenmacher, Chemigraphen, Dekorateure, Drucker, Fahnenmaler, Fensterputzer, Friseure, Glaser, Glasmaler, Glasschleifer, Goldschmiede, Graveure, Gürtler, Lackierer, Lithographen, Maler, Modelleure, Musiker, Musterzeichner, Photographen, Polsterer, Sattler, Schaufensterdekorateure, Schriftgießer, Schriftenmaler, Setzer, Silberschmiede, Steinbildhauer, Steindrucker, Steinmetzen, Stuckateure, Tapezierer, Vergolder, Ziseleure
   in der gewerbl. Berufsschule IV, Garten-Str. 27/29, Zimmer 2, werktags 2.—11. April 1928, 8—12 Uhr.
5. Friseusen, Putzmacherinnen, Schneiderinnen und die nach dem 30. September 1912 geborenen ungelernten gewerblichen Arbeiterinnen, Blumenbinderinnen, Näherinnen (ausgenommen Heimarbeiterinnen) und Stickerinnen
   in der gewerbl. u. hauswirtschaftl. Berufsschule f. Mädchen, Augusta-Str. 28, werktags 12.—19. April 1928, 8—12 Uhr.
6. Männliche und weibliche Büroangestellte, Bürolehrlinge, Handlungsgehilfen, Handlungslehrlinge, Handelshilfsarbeiterinnen, sowie Kellner und Köche
   in der kaufm. Berufsschule, Matthias-Str. 5, Zimmer 15, werktags 2.—11. April 1928, 8—12 Uhr.

II.

Die männlichen Berufsschulpflichtigen, die aus Mittel-, höheren und Privatschulen entlassen werden, haben sich an dem ihnen von diesen Schulen bereits mitgeteilten Zeitpunkt zur Berufsschule anzumelden.

Zur Empfangnahme des Stundenplanes haben sie sich dann außerdem am 13. April 1928 bei der Berufsschule einzufinden, zu der sie ihrem Beruf nach gehören (siehe oben I.).

III.

Der Arbeitgeber bzw. bei Beschäftigungslosen der gesetzliche Vertreter ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß sich die Berufsschulpflichtigen an den angegebenen Orten pünktlich zur Einschulung einfinden.

Das Schulentlassungszeugnis ist mitzubringen.

IV.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafen bis zu 50 RM bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von höchstens 6 Wochen tritt. Der Magistrat prüft, ob sich alle Berufsschulpflichtigen gemeldet und zur Einschulung eingefunden haben.

Breslau, den 15. März 1928.

Der Magistrat.

Dr. Wagner. Dr. Lauterbach.

Der Preußische Wohlfahrtsminister zur Finanzierung des Wohnungsbaues

† Auf eine Anfrage aus dem Staatsrat hat der Preußische Minister für Volkswohlfahrt geantwortet, daß die Realkreditinstitute mit Beginn des Kalenderjahres 1928 sämtlich die Beleihungstätigkeit wieder aufgenommen haben. Der Absatz der Pfandbriefe habe lebhaft eingesetzt, ebenso auch der Absatz von Kommunalobligationen, aus deren Erlös ein erheblicher Teil in den Wohnungsbau geflossen sein dürfte. Auch das Ausland bekundet nach der Antwort des Ministers für Volkswohlfahrt zunehmendes Interesse an deutschen Pfandbriefen. Bei dieser Lage der Dinge ist auch die Frage der Finanzierung der im Jahre 1927 nicht fertiggestellten Wohnungsbauten vorwärts geschritten. Der Minister faßt seine Antwort dahin zusammen, daß er seine Bemühungen fortsetzen werde zur Bereitstellung von Zwischenkrediten, zur Flüssigmachung von Auslandsgeldern, zur Förderung der Wünsche auf Befreiung der festverzinslichen Werte von der Kapitalertragssteuer, zur Verlängerung der Frist für die Belassung des vom Reich im Jahre 1926 zur Förderung des Kleinwohnungsbaues bereitgestellten 200 Millionen-Zwischenkredits sowie zur Stärkung der finanziellen Basis der Landespfandbriefanstalt in Berlin.

Der Preußische Staatsrat zum Gewerbe- und Handelslehrerbesoldungsgesetz.

† Der Preußische Staatsrat stimmte in seiner Sitzung vom 20. März dem Gesetzentwurf über das Gewerbe- und Handelslehrerbesoldungsgesetz nach einigen kleineren Änderungen zu. Er gab dabei der Erwartung Ausdruck, daß im Hinblick auf die erhöhte Belastung der Gemeinden durch die Besoldungsreform eine entsprechende Erhöhung der den Gemeinden gewährten staatlichen Zuschüsse zu den Schullasten eintreten soll. Er wiederholte seinen bereits gestellten und zum Beschluß erhobenen Antrag, wonach der Staatszuschuß grundsätzlich auf 50 v. H. der durchschnittlichen laufenden Unterhaltungskosten zu bemessen ist und demgemäß eine Erhöhung des Kopfbetrages auf 30 RM stattzufinden hat. Falls Staatsministerium und Landtag dieser Ansicht nicht beitreten sollten, ist der durch Beiträge zu deckende Anteil an den laufenden Unterhaltungskosten von der Hälfte auf drei Viertel zu erhöhen.

Zur Berücksichtigung der Notlage des Handwerks auf dem Lande.

† Der Abgeordnete Kniest-Kassel hat im Preuß. Landtag am 21. März nachstehenden Entschließungsantrag eingebracht:

Der Landtag wolle beschließen: Das Staatsministerium wird ersucht,

1. den Handwerkern, namentlich auf dem Lande und in kleinen Gemeinden, die neben ihrem Handwerk auch Landwirtschaft in erheblichem Umfange betreiben, aus der Preußenkasse in gleichem Umfange und zu gleichen Bedingungen Kredite zur Verfügung zu stellen, wie es der Landwirtschaft gegenüber geschieht.
2. auf die Reichsregierung dahin einzuwirken, daß den obenerwähnten Handwerkern auch aus den Mitteln, die das Reich für Kredite an die Landwirtschaft zur Verfügung stellt, ein angemessener Anteil wird.

❖ Persönliches ❖

30 jähriges Obermeisterjubiläum

† Herr Bäckerobermeister Hermann Knefeli-Raudten, Kreis Steinau a/Oder feiert am 10. April 1928 sein 30jähriges Jubiläum als Obermeister der „Bäcker-Zwangs-Innung-Raudten".

Dem Jubiliar auch an dieser Stelle unsere besten Glückwünsche.

❖ Bücherbesprechungen ❖

† **Der Staats- und Gemeindebürger. Eine Staatsbürgerkunde auf geschichtlicher, wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Grundlage** von Alexander Doerr. 4. verbesserte Auflage. 1928. IV, 154 Seiten. Geb. 2,60 M. G. A. Gloeckner, Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

Doerr beginnt mit einem ernsten Mahnwort an die Bürger, die, gewöhnt, regiert und gegängelt zu werden, auf jede politische Tätigkeit verzichteten.

Es war sicherlich keine leichte Aufgabe, alle behandelten Fragen knapp und klar und dabei unparteiisch aufzuzeigen. In der hier gebotenen entwicklungsgeschichtlichen Darstellung des bürgerkundlichen Stoffes ist es gelungen, das mitunter recht spröde Gebiet verständlich und schmackhaft zu machen und die Vergangenheit mit der Gegenwart lebendig und interessant zu verknüpfen. Wertvoll ist auch der gebotene Literatur-Hinweis.

Hier sind die Schicksale des deutschen Volkes, die einstmaligen und jetzigen Regierungsformen und die Einrichtungen des Staats wie der Kommunen wirklich einmal leicht verständlich gemacht.

Jedem Staatsbürger und für staatsbürgerliche Kurse jeder Art ist das obendrein recht wohlfeile Buch nur zu empfehlen.

† **„Lehrbuch zur Vorbereitung für die Ablegung der Gehilfen- und Meisterprüfung im elektrotechnischen Installateur-Gewerbe."** Im Auftrage des Reichsverbandes des deutschen Elektro-Installateur-Gewerbes e. V. (VEI), Frankfurt am Main, verfaßt von Ing. F. Bode. 12. Auflage, 48. bis 51. Tausend, Preis pro Stück 8,50 RM zuzüglich der Kosten für Porto und Verpackung.

Dieses bekannte Lehrbuch von Bode ist in seiner 12. Auflage (48. bis 51. Tausend) im Spätjahr 1927 neu erschienen. Das Bedürfnis nach einem solchen Buche besteht ja bereits seit langen Jahren. Daß diesem Bedürfnis durch den „Bode" aber auch wirklich abgeholfen ist, beweist wohl am besten die hohe, von Jahr zu Jahr steigende Auflage des Werkes. Die schnelle Folge der Auflage gab dem Verfasser Gelegenheit, den Inhalt des Buches immer der nie rastenden Technik anzupassen. So finden wir auch in der vorliegenden Neuauflage die neuesten (im Jahre 1928 in Kraft getretenen) Vorschriften, Normen und Richtlinien des Verbandes Deutscher Elektrotechniker berücksichtigt. Eine große Zahl veralteter und durch den Gebrauch unklar gewordener Abbildungen wurde durch neue ersetzt. Besonders zu erwähnen ist noch, daß in dieser Auflage die neuen Formelzeichen des Ausschusses für Einheiten und Formelgrößen restlos durchgeführt sind. Es wäre sehr zu begrüßen wenn dies auch bald in der übrigen Fachliteratur geschähe und wenn vor allen Dingen auch von den Berufsschulen hierauf ganz besonderer Wert gelegt würde. — Es erübrigt sich wohl an dieser Stelle die Vorzüge des bestens bekannten Verbandslehrbuchs von Bode hervorzuheben. Der Name des Verfassers und des herausgebenden Reichsverbandes bürgen schon für die Güte, wenn es angesichts der großen Auflage überhaupt noch eines Beweises für die Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit des Werkes bedarf.

† **Modellieren und Fachzeichnen für Bauschlosser unter besonderer Berücksichtigung der Fachkunde. Teil 20: Mittelstufe und Oberstufe für Beschläge, Schloßbau und Feinkonstruktion.** (38 S. mit Fig.) 21 × 30,5 cm. (Lehrmittel für gewerbl. Berufsschulen, Heft 160.) Kart. 1,40 RM. Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin, 1928.

Durch die fabrikmäßige Herstellung des Bauanschlages ist der Schlosser mehr und mehr von der Einzelanfertigung verdrängt worden, und es bleibt für ihn nur das Anschlagen und die Reparatur, besonders die des Schlossers übrig.

Der Lehrling aber wählt oft das Schloß als Gehilfenstück, um mit der Anfertigung zu zeigen, daß er das saubere Schmieden, Feilen und Zusammenpassen erlernt hat.

Die Sauberkeit der Arbeit ist aber allein nicht maßgebend. Die schließenden Teile müssen richtig funktionieren.

Hierzu sind genaue Kenntnisse über die konstruktive Darstellung des Schlosses erforderlich, die durch dieses Werkchen vermittelt werden sollen.

Das Heft wird sich, wie die weiteren Hefte der Lehrmittelsammlung, der das vorliegende Buch angehört, ebenfalls wertvoll zur Ausbildung unseres Nachwuchses erweisen, sich als Nachschlagebuch für die Praxis, zur Auffrischung der Kenntnisse aus der Lehrzeit für den jüngeren Gehilfen eignen.

Verantwortlich für die mit † gezeichneten Artikel Syndikus Dr. Walter Paeschke, für die mit * gezeichneten Artikel Syndikus Walter Baranek; für den Anzeigenteil: F. Ast, Breslau 13, Gabitzstraße 91, Tel. Stephan 37934 — Verlags-Genossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe", Blumenstraße 8. — Druck: Graß, Barth & Comp. (W. Friedrich), sämtlich in Breslau.

Der **Handwerksmeister**
kauft seine **Schuhe stets beim Fachmann**
Nur dieser besitzt die Kenntnisse, die zu einer sachgemäßen Beratung nötig sind.
Schuhmachermeister
Gegründet 1874 — Breslau 1
Alfred Schamicht
Hummerei 2
Eingang auch Schweidnitzer Straße 41
Altestes Spezialhaus für fußgerechtes Schuhwerk.
Verkauf und Werkstätten stehen unter Leitung von 7 geprüften Schuhmachermeistern.
8 Geschosse. — Eigene Aufzüge.

Wer Kapital braucht
Hypothek, Baugeld, Kaufgeld, Geschäfts-Darlehen schreibe unt. Beif. von Rückp. an
Max Schelenz, Bad Obernigk 2
Telefon 116

Lehrmeister
finden
gute Lehrlinge,
gute Lehrmädchen
kostenlos durch
Berufsamt, Nikolaistadtgraben 25.
Fernruf: Ring 8747.

Adressentafel für das Handwerk und Gewerbe

Anzüge

Oskar Behnel
Neumarkt 45

Armaturen

Sämtl. Installationsartikel sowie
Pumpen
aller Art,
Rohre, Filter, Saugkörbe sowie sämtl. Zubehör für Be- und Entwässerungsanlagen, Badeöfen u. Wannen, Klosettanlagen, Armaturen für Gas, Wasser u. Dampf
Milde
Handelsgesellschaft m. b. H.
Breslau 3, Freiburger Straße 7

Brandwundsalbe

Eckertin
ges. gesch. 16667
Universalmittel gegen Brandwunden, Flechten, Krampfadergeschwüre und alle Entzündungen erhältlich in allen Apotheken
Allein-Hersteller
A. Schmidt
Breslau 6, Steinauer Str. 16
Versand durch Nachnahme vom Hersteller

Elektromotore

Elektromotoren
Vertrieb u. Reparatur-Anstalt Ankerwickelei u. Kollektorenbau. Großes Lager auch gebr. Motoren und Zubehörteile aller Art
Ernst Lehmann
Breslau X, Matthiasstraße 9
Fernsprecher Ring 7489

Jalousien

Hermann Scholz
Breslau X, Mühlgasse 10/11
Telefon Ohle 127
Roll- und Sonnenjalousien
Holzdraht-Rouleaux
Ausführ. sämtl. Reparaturen

Leder u. Schuhbedarf

Geschw. Bauch
Breslau 5, Gräbsch. Str. 14
Lederhandlung
Größte Auswahl und bill. Einkaufsquelle für Schuhmacher.

Matratzen

Fritz Hübner
Fabrikation von
Stahl- und Auflegematratzen
Breslau 10
Kreuzburger Straße 27
Fernruf Ohle 181
Fordern Sie Preisliste.

Elektro-Maschinen
neu und gebraucht zu billigsten Preisen
stets 400 Motoren auf Lager
Ankauf / Verkauf / Austausch / Miete
:: Günstige Zahlungsbedingungen ::
Eigenes Reparaturwerk
Gesellsch. f. Elektrizitäts-Unternehm. m. b. H.
Breslau X, Benderplatz 30 a Tel. Ring 7996-7997

Metalle

C. Schlawe
Breslau I, Reuschestr. 24
Fernruf Ring 1352, 1394

Messing-Verglasung

Matthias Pink
Breslau 2, Hubenstraße 2.
Messing-Verglasungen. Steingutöfen.

Möbel

Möbel
aus gesundem u. trockenem Holz kauft man bei
Tischlermeister August Scholz
Benderplatz a. d. Kleinbahn

Qualitätsmöbel
Ladeneinrichtungen
bei Zahlungserleichterung
Schoetz & Co.
Breslau 23, Lohestr. 33.
Tel. Stephan 36754
Eigene Tischlerei.

Ofenbau

Ofenbaugeschäft
Herrmann Jerofke
Tel. Stephan 32834
Viktoria-Straße 81

Pianofortefabrik

Traugott Berndt
Inh.: Ed. Pohl.
Breslau I, Ring 8. Tel. R. 686
Aelteste und grösste Fabrik Breslaus!

Spiegelfabrik

Autoscheiben,
Möbelgläser aller Art,
Fenster- u. Spiegelgläser
liefert
M. Barthel, G. m. b. H.
Breslau 10,
Michaelisstraße Nr. 20/22
Tel. R. 6662 u. R. 6706

Schmirgel-Schleifmaschinen u. -Scheiben

C. Schlawe
Breslau I, Reuschestr. 24
Fernruf Ring 1352, 1394

Stempel, Schilder

Alwin Kaiser
Gravier-Anstalt
Breslau I, Am Rathaus 15
Tel. R. 6614.

Schneiderartikel

Schneidermeister!
Reste in W.-Serge 1.50 p. Mtr., Rollkwill 0.60 p. Mtr. Dupan 0.25 u. 0.30 p. Mtr., Gögginger 1000/4 0.80
Echt Steinnuß-Saxo-Knöpfe 32" matt od. glänzend Dtz. 0.25 und 0.30
Echt Steinnuß-Westen-Knöpfe 24" Dtz. 0.15 u. 0.20
Stück-Waren enorm billig!
Herbert Scholz, Breslau
Herrenstraße 12, Ecke Malergasse

Stahlwellen

C. Schlawe
Breslau I, Reuschestr. 24
Fernruf Ring 1352, 1394

Tapezier und Dekorateur

H. Sabarth
Breslau 3, Sonnenstraße 25
Tel. Ring 3783
Lager von Klubgarnituren, Bett-Chaiselongues und einfachen Sofas

Wagenbau

Josef Olbrich
Breslau X, Matthiasstr. 79
Tel. O. 855, Ottostr. 44
Stellmacherei, Karosserie und Wagenbau
Handwagen jeder Art

Werkzeuge

C. Schlawe
Breslau I, Reuschestr. 24
Fernruf Ring 1352, 1394

Zinngießerei

Otto Mikisch, Breslau I
Kupferschmiedestr. 47
Biergrashandlung
Bleisoldaten

Besuchen Sie
bei Einkäufen jeder Art nur solche wirklich leistungsfähige Firmen, die ihre Inserate in der Zeitschrift
Schlesiens Handwerk und Gewerbe
veröffentlichen.
*
Sie werden gut bedient

WERKZEUGE WERKZEUG-MASCHINEN

Eugen Krantz
G. m. b. H.
Breslau I, Bischofstraße 2
Telephon: Nr. 4020—4022 Ring

PAUL GAFFRON
BRESLAU XIII
Wohnung: Kaiser-Wilhelm-Straße 16
Lager: Schillerstraße 19
OFENBAUGESCHÄFT

Die „Singer" mit ihren Spezialapparaten schmückt zum Fest das Haus mit schönen Gardinen und anderen Dingen, neuen und auf neu gearbeiteten, und sorgt für billige und elegante Sommerkleidung.

SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT
Singer-Läden überall

Werkzeugmaschinen

Blechscheren
Lochstanzen
Faconeisen-
Rund-u.
Quadrateisen-
Schneider

Julius Sckeyde KOM. GES.
Breslau 1 · Ohlauerstr. 21-23

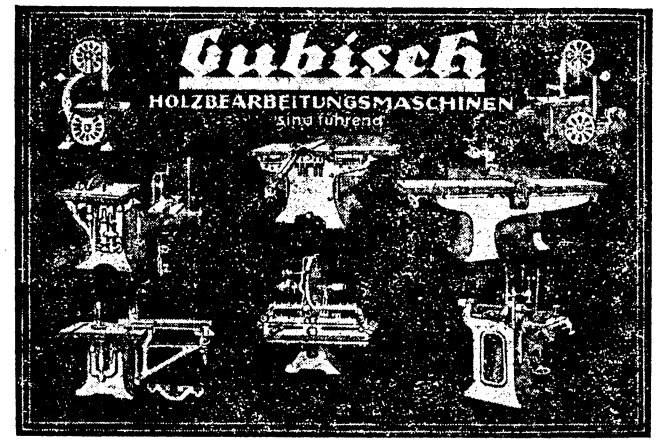

Generalvertretung:
Max Baganz, Breslau 6
Frankfurter Straße 21. Telefon: Ring 2432

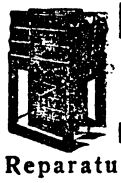

Blasebälge
K. Aust
vorm. E. Riedel
Breslau 6, Friedr.-Wilh.-Str. 37
Reparaturen schnell und preiswert

Zahlen Ihre Schuldner?

Wenn Sie nicht zu Ihrem Gelde kommen können, hilft Ihnen
DER LAIEN-RECHTSANWALT
(gesetzl. gesch.) 60 gebrauchsf. Form. f. d. auß. gerichtl. und gerichtl. Mahnwesen nebst leicht verständl. Anleitung z. erfolgr. Beitreib. von Forderungen aller Art. Ohne fremde Hilfe mit geringst. Kost. Winke u. Hinweise s. f. verzweifel. Fälle. Von d. Innung glänz. begutacht. u. empfohl. macht sich d. Werk hundertfach bezahlt. Preis m. wertv. Gutschein RM. 5.—. Voreinsend. Postscheckkonto Bresl. 60828. Nachn. 50 Pfg. mehr
Prospekt 29 frei
Süd-Ost-Verlag, Breslau 19, Augustastr. 61. S.

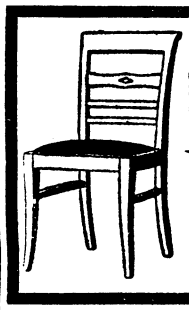

Jaeschke & Kretschmer
Inh.: Johann Jaeschke
Stuhlfabrik
Breslau X
Tel. Ohle 7550
nur Michaelisstraße 18

Habe meiner seit 22 Jahren bestehenden
Kunst- u. Bauglaserei
eine Glasschleiferei mit Ausschnittgeschäft
fast sämtlicher Glassorten angegliedert
Ausführung sämtlicher ins Fach schlagender Arbeiten
Geschliffene Autoscheiben
auf Wunsch sofort lieferbar!
Alexander Alt
Breslau 13, Augustastr. 71
Telefon Stephan 35413

Vertretung des Glasversicherungsvereins a. G. Schweidnitz

Markisen
Zelte
Leuchtschilder
Reparaturen

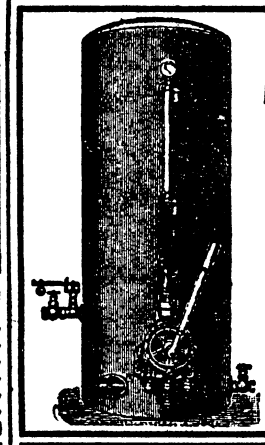

Adolf Paetzold
Autogene Schweißanstalt
Schlosserei, Bauklempnerei
und Bedachungsgeschäft
Breslau 6
Friedrich-Wilhelm-Str. 75
Tel. Ohle 6055
Wasserdruck-Kessel
Wasser-Bassins
Boiler-Ofenblasen-Ausdehnungsgefäße

Inserate haben in Schlesiens Handwerk u. Gewerbe den größten Erfolg!

Karl Biehan, Glasermeister
Tel. R. 1545. Breslau II, Tauentzienstr. 89
Bau-Großglaserei, Glas- und Bilderhandlg., Kunstverglas., Autoscheiben

Drahtgeflechte, Drahtgewebe, Drahtzäune
Alfons Gottwald, Breslau 13,
Steinstr. 47. Tel. Stephan 34464

Paul Stephan
Gegründet 1877 :-: Telephon Ohle Nr. 9565
Breslau I, Messergasse 10-13
Tischlerei-Bedarfsartikel
Größtes Lager von Schnitz- und Kehlleisten. — Quer- und Peristäbe. — □kant. Tisch-, Stuhl- und Bettfüße, :-: sowie alle Drechsler-Waren und Möbel-Auflagen :-:

Leihweise
Frack: Smoking- u. Rock-Anzüge
C. P. Pätzold
Königstraße 7/9, I,
Kißling-Ausschank

Der Funkspruch
Offizielles Organ des Vereins der Funkfreunde Schlesiens e. V. in Breslau sowie seiner sämtlichen schlesischen Ortsgruppen
Unabhängiges Fachblatt für Belehrung, Unterhaltung und Kritik
mit 15 deutschen und ausländischen Sender-Programmen, übersichtlich nach Tagen geordnet
Erscheint jeden Freitag • Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen • Verlangen Sie Probenummern vom
Verlag Graß, Barth & Comp. W. Friedrich, Breslau, Herrenstr. 20 • Fernruf Ring 6210-6211